

DIE LINKE. Sachsen

1. & 2. Tagung des 16. Landesparteitages

13.-14. November 2021 / 14. Mai 2022

C. Sachanträge

C.1. Digitalpolitische Leitlinien

Beschluss der 1. Tagung des 16. Landesparteitages am 13. November 2021 in Schkeuditz
Ergänzung der 2. Tagung des 16. Landesparteitages am 14. Mai 2022 in Annaberg-Buchholz

Der Landesparteitag der LINKEN Sachsen beschließt:

Das von der Arbeitsgruppe „Digitalpolitische Leitlinien“ vorgelegte Leitlinienpapier wird bestätigt und als Arbeitsgrundlage für die weitere Arbeit der Partei und eine weitergehende Diskussion in allen Gremien und Organisationen des Landesverbandes genutzt mit dem Ziel, in einem thematischen Parteitag zu entwicklungspolitischen Themen der Gesellschaft im Land Sachsen in fortgeführter Version behandelt zu werden.

Des Weiteren wird eine ständige Arbeitsgruppe gebildet, die unter Einbeziehung der innerparteilichen Strukturen, Gewerkschaften, Wissenschaftler:innen und anderen Partner:innen an der Aktualisierung der Leitlinien arbeitet. Damit wird dem Wachstumstempo der Digitalisierung und deren komplexe Durchdringung aller Bereiche Rechnung getragen.

Begründung:

„Wir wollen nicht gute Ideen bremsen oder verhindern – im Gegenteil. Was gut und nützlich ist, soll zügig umgesetzt werden. Wir wollen aber, dass die Entwicklung allen Menschen zu Gute kommt und nicht wenigen oder sogar Gefahrpotentiale für eine friedliche Existenz der Menschheit wachsen.“ Mit diesen Worten erfolgte die Beauftragung zur Beschreibung von digitalpolitischen Leitlinien für DIE LINKE in Sachsen.

In dem Papier finden sich unterschiedliche Ansätze mit unterschiedlichen Blickwinkeln wieder, ohne den Anspruch zu erheben, die finale Wahrheit zu finden. Vielmehr bilden sie die Auffassung der mit der inhaltlichen Erarbeitung befassten Genoss:innen wieder. Entsprechend soll der vorliegende Text kein „abschließen“ und „abheften“ des Themas, sondern eine Einladung zur weiteren Debatte über Zukunftstechnologien und deren gesellschaftliche Auswirkungen sein. Denn schnell wurde bei der Erarbeitung der vorliegenden Leitlinien klar, dass die Entwicklung der Digitalisierung ein immer mehr Tempo aufnehmender Prozess ist und es deswegen nicht zu einem Stichtag abzuschließen ist.

Entscheidung des Landesparteitages:

Beschlossen.

1 Digitalpolitische Leitlinien DIE LINKE. Sachsen

2 Inhaltsverzeichnis

3	1 Präambel.....	4
4	2 Datenschutz.....	5
5	2.1 Datenschutz und IKT-Entwicklung.....	5
6	2.2 Datenschutz aus linker Sicht: Grundsätze, Erfordernisse, Priorisierung.....	5
7	3 Neue Arbeitswelten.....	6
8	3.1 Chancen und Risiken.....	6
9	3.2 Linke Standpunkte.....	8
10	3.3 Was bedeutet dies für Sachsen?.....	8
11	4 Bildung in einer Kultur der Digitalität.....	9
12	4.1 Bildung und digitaler Wandel.....	9
13	4.2 Vorschule und KiTa.....	10
14	4.3 Schulausbildung.....	10
15	4.4 Berufsausbildung.....	11
16	4.5 Studium.....	11
17	4.6 Weiterbildung und lebenslanges Lernen.....	12
18	5 Die digitalisierte Verwaltung (E-Government).....	12
19	5.1 Digitalisierung ja, aber nicht um jeden Preis!.....	12
20	5.2 Digitalisierung als Werkzeug für den Menschen.....	12
21	5.3 Persönlichkeitsrechte schützen.....	13
22	5.4 Digitale Teilhabe für Alle.....	13
23	6 Barrierefreiheit und Nutzungsfähigkeit.....	13
24	6.1 Barrierefreiheit.....	13
25	6.2 Nutzungsfähigkeit.....	13
26	7 Die smarte Stadt des Gemeinwohls.....	14
27	7.1 Warum nicht einfach smarte Stadt?.....	14
28	7.2 Smart für Menschen, nicht für Profite.....	14
29	8 Open Source, Open Access und Open Data.....	15
30	8.1 freier Zugang zu Wissen (Open Access).....	15
31	8.2 Quelloffenheit (Open Source).....	15
32	8.3 Public Money, Public Code.....	16
33	8.4 Offene Daten und Offene Schnittstellen.....	16
34	9 Nachhaltige Digitalisierung.....	16
35	10 Infrastruktur.....	17
36	10.1 Verfügbarkeit von Internetverbindungen in öffentlichen Räumen.....	17
37	10.2 Infrastrukturausbau.....	18
38	10.3 Zugang zu internet-fähigen Geräten.....	18
39	10.4 IT-Infrastruktur in Behörden und Kommunen.....	18
40	11 Digitalisierung und Gesundheitssystem.....	18
41	11.1 Ziele und Rahmenbedingungen eines dynamisch lernenden Gesundheitssystems.....	18
42	11.2 <i>Informationelle Selbstbestimmung, Datenschutz und Informationssicherheit als</i>	

43	<i>Rahmenbedingungen der Digitalisierung im Gesundheitssystem</i>	20
44	11.3 Digitale Gesundheitskompetenz.....	20
45	11.4 Digitale Gesundheitsanwendungen.....	21
46	11.5 Die Elektronische Patientenakte.....	21
47	11.6 Forschungsdaten.....	22
48	11.7 Forderungen DIE LINKE.....	22

49 **1 Präambel**

50 *Die Umwälzung durch die Digitalisierung hat alle Gesellschaftsschichten erreicht. Die Tele-*
51 *fonzellen sind verschwunden, denn auf die Festplatten der tragbaren Computer passen sämt-*
52 *liche Kontaktdaten einer ganzen Kleinstadt. Es ist egal, was du gerade tust, du bist erreich-*
53 *bar. Ob Nahrung, Kleidung oder Bücher - für nichts musst du mehr nach draußen gehen. Die,*
54 *die dir das liefern, werden schließlich dafür bezahlt; auch wenn der Versand seltsamerweise*
55 *immer kostenlos ist. Den Einkauf kannst du direkt von deinem Smartphone aus erledigen. So*
56 *sparst du während der Fahrt wertvolle Zeit. Nur noch 300 Punkte und du bekommst einen*
57 *Römertopf. Dein Internetanschluss ist lebenswichtig, denn sonst könntest du mit deinen*
58 *Freunden nicht mehr kommunizieren. Du findest es toll dein Leben mit anderen zu teilen.*
59 *Leider nehmen es viele dieser Plattformen nicht ganz so genau mit dem Datenschutz. Das*
60 *Selfie vor deinem Wagen wird automatisch verarbeitet, dein Aufenthaltsort mit deinem Na-*
61 *men verknüpft. Super unkompliziert. Dank des neuen Fitnessarmbands hältst du deinen*
62 *(Krankenkassen-)Beitragssatz stabil, obwohl du dich kaum bewegst.*

63 *Zum Arbeitsgespräch musst du diesmal nicht joggen, der Algorithmus hat dich aufgrund dei-*
64 *nes Nachnamens bereits aussortiert. Du wählst also den anderen Weg. Auf dem Arbeitsamt*
65 *kennt man deinen Lebenslauf, obwohl du nur deinen Personalausweis dabei hattest. Deiner*
66 *alten Arbeit konntest du nicht mehr nachgehen, die Firma wurde nach China verschifft und*
67 *deinen Job hat nun ein Industrieroboter. Während der Rückfahrt bekommst du eine Staumel-*
68 *dung von Google Maps. Du suchst deine Lieblings-Playlist raus und kümmerst dich um dei-*
69 *nen virtuellen Bauernhof. Deine Nachbarin begrüßt du beim Heimkehren freundlich, obwohl*
70 *du kürzlich von ihren Social-Media-Auftritten erfahren hast, dass sie diese Roboter entwor-*
71 *fen hat. Dein Einkauf wurde leider nicht bei ihr abgegeben. Du beauftragst wütend deinen*
72 *Kühlschrank, Milch zu bestellen und schaut Nachrichten. Der Verkehrsminister verkündet*
73 *zum zehnten Mal, dass die Datenautobahnen sicher seien. Die Abmahnung aus der Post sagt*
74 *dir das Gegenteil: Die Stromrechnung für den nächsten Monat wirst du wohl auch nicht zah-*
75 *len können.*

76 *Eine alte Bekannte aus New Jersey hatte dich am Abend zu einem Film eingeladen. Während*
77 *dessen kannst du gleich noch E-Mails sortieren - mal wieder nur Werbung. Du nimmst ein*
78 *Kreditangebot aus deinem Spam-Ordner an und bist wieder völlig ausgeglichen. Dein Bild ha-*
79 *ben bis jetzt nur 3 Personen gesehen, darum kommentierst du es mit einem Wegwerf-Ac-*
80 *count. Am Ende des Films denkst du nach. Im Rückblick wäre es wohl besser gewesen, zu*
81 *deiner Familie aufs Land zu ziehen. Du hast sie ewig nicht gesehen, denn dort sind weder*
82 *Funkmasten gebaut noch Internetkabel verlegt worden. Kurz bevor du einschläfst, schaut*
83 *du nochmal auf dein Smartphone - dein Drucker hat einen Defekt und die Waschmaschine*
84 *ist fertig. Morgen hilfst du deiner Tochter ganz bestimmt mit ihren Schulaufgaben, falls die*
85 *Server nicht wieder abstürzen. Den anderen geht es sicher besser als dir. Das ist schon eine*
86 *schöne neue Welt.*

87 Digitalisierung verändert rasant und fundamental unsere Art zu leben, zu arbeiten und zu ler-
88 nen. Dabei entstehen neue soziotechnische Phänomene, wie z. B. Algorithmen, die soziale Ent-
89 scheidungsprozesse unterstützen, Netzwerke, in denen Menschen und Maschinen miteinander
90 kommunizieren und massenhaft ereignis- und personenbezogene Daten, die die Welt „smart“
91 verändern. „Smartphone“ und „Smartwatch“ waren nur der Anfang der Ära der „smarten“ Ma-
92 schinen, ausgestattet mit Sensoren, Aktoren, Prozessoren und vernetzt über Intra- und Internet.
93 Zukünftig leben wir in „Smart Cities“, energetisch versorgt von „Smart Grids“, wohnen in
94 „Smart Buildings“, fahren in „Smart Cars“, altern mit „Smart Health“ und konsumieren „Smart-
95 Living-Produkte“, die von „Smart Devices“ in einer „Smart Factory“ hergestellt wurden, über
96 „Smart Finance“ bezahlt, die per „Smart Contracts“ mit einer Drohne ins „Smart Home“ flattern
97 - alles „smart“ gesteuert von „Künstlicher Intelligenz“.

98 Digitalisierung steht somit für einen radikalen Transformationsprozess aller Lebensbereiche mit
99 vielen Unbekannten. Kommunikation und Konsum, Produktion und Logistik verschmelzen, wer-
100 den immer schneller (und bequemer) mit dem Ziel der maximalen informationellen Durchdrin-
101 gung (Big Data) aller Lebensbereiche, um letztlich Aussagen über zukünftiges, kollektives und
102 individuelles Verhalten abzuleiten (Big Data Analytics). Diese Prozesse sind zum Großteil in-
103 transparent, mit massiver Ungewissheit und Unsicherheit verbunden.

104 Die für uns maßgeblichen politischen Akteur:innen (Europäische Kommission, Bundesregierung,
105 Staatsregierung) treten mit eigenen Daten- und Digitalisierungsstrategien auf und wollen damit
106 unsere Lebensbedingungen verstärkt beeinflussen. In keinem dieser strategischen Konzepte ist
107 die Mitwirkung einer demokratischen Opposition vorgesehen.

108 Wie kann für uns Linke deshalb eine gemeinsame, leitende Perspektive zur politischen Beurtei-
109 lung digitaler Vorhaben aussehen? Diese Fragestellung ist ähnlich komplex wie die Digitalisie-
110 rung selbst und kann nur im Kollektiv erschöpfend beantwortet werden. Zugleich wollen wir un-
111 seren Blick auf das Machbare lenken und fragen: „Auf welche dieser Bereiche hat die Politik tat-
112 sächlich Einfluss? Welche Prioritäten wollen wir aus linker Sicht setzen? Was sind unsere Leit-
113 ideen beim Thema Digitalisierung, und nach welchen Kriterien prüfen wir vorliegende Vorschlä-
114 ge bzw. machen wir eigene Vorschläge?“

115

116 **2 Datenschutz**

117 *2.1 Datenschutz und IKT-Entwicklung*

118 Die digitale Transformation wie die fortschreitende Entwicklung der Informations- und
119 Kommunikationstechnologien (IKT) haben auch die Bedeutung des Datenschutzes gewandelt
120 und verstärkt: Eine automatisierte Datenerhebung, die sich auf alle Bereiche des täglichen
121 Lebens ausweiten lässt, ermöglicht es, mehr und mehr Daten immer einfacher zu erheben, zu
122 analysieren und zu speichern.

123 Auf Basis solcher Datensammlungen lassen sich eben jene personenbezogenen Daten
124 analysieren und Verhaltensweisen ableiten (Big Data Analytics), die wiederum für verschiedene
125 Zwecke der Fremdbestimmung und Manipulation (Marketing, Scoring, Preisdifferenzierung,
126 Aufdecken von Steuerdelikten, Verbrechensbekämpfung, statistische Erhebungen usw.) genutzt
127 werden.

128 Doch wie werden unsere Daten, welche tagtäglich über uns erhoben werden, geschützt? Der
129 Datenschutz sichert das personelle Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung. D.h., es
130 werden nicht die Daten selbst geschützt, sondern die Freiheit des Menschen, selbst zu
131 bestimmen, wie mit seinen Daten umgegangen wird und wer welche Informationen erhalten
132 darf.

133 Um dies weiter zu stärken und zu vereinheitlichen das sog. Datenschutz-Paket aufgesetzt,
134 welches im Mai 2016 verabschiedet wurde. Mit diesem sollten die EU die für das digitale
135 Zeitalter notwendigen datenschutzrechtlichen Rahmenbedingungen zum Schutz natürlicher
136 Personen in zwei Rechtsvorschriften geregelt werden: Zum einen mit einer in den EU-
137 Mitgliedsstaaten unmittelbar geltenden Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und zum
138 anderen durch die Justiz-Richtlinie (JI-RL), die den von der DS-GVO nicht geregelten Bereich bei
139 der Verarbeitung personenbezogener Daten durch Polizei, Justiz und anderen Behörden im
140 Rahmen der Prävention, der Ermittlung und Strafverfolgung sowie der Strafvollstreckung
141 abdeckt.

142 In Deutschland ist der Datenschutz bereits im Grundgesetz verankert und wird durch das
143 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und entsprechende Einzelgesetze sowie Umsetzungsgesetze
144 in den Bundesländern genauer definiert. Darin sind unter anderem die Begriffe
145 "personenbezogene Daten", "Verarbeitung", "Nutzung" und "Erhebung" von Daten gesetzlich
146 beschrieben und geregelt. Somit ist erst einmal zu konstatieren, dass seit 2018 sehr hohe
147 Anforderungen an die Transparenz und Verarbeitung personenbezogener Daten formuliert sind -
148 mit dem Ziel, zum einen die Persönlichkeits- und Freiheitsrechte betroffener Individuen zu
149 schützen und zum anderen auch den freien Datenverkehr innerhalb der EU zu sichern.

150 *2.2 Datenschutz aus linker Sicht: Grundsätze, Erfordernisse, Priorisierung*

151 Aus der programmatischen Orientierung der LINKEN zu „individueller Freiheit und Entfaltung
152 der Persönlichkeit“ folgt auch der Schutz von Privatsphäre, Anonymität und informationelle
153 Selbstbestimmung als konsequenter Grundrechtesschutz in Form eines effektiven
154 Datenschutzes.

155 Wir als DIE LINKE drängen dabei in besonderer Weise darauf, be- und entstehende Risiken der
156 Speicherung jeglicher verfügbaren Daten bewusst zu machen und politisch öffentlich zu

157 thematisieren. Dazu gehört es, Lücken im Datenschutz aufzuzeigen, deren Behebung zu fordern
158 und die Selbstbefähigung der Menschen zu aktivem Selbstschutz zu unterstützen. Mit Blick auf
159 den Tätigkeitsbericht des Sächsischen DSB liegt der Schwerpunkt der notwendigen
160 Verbesserung des Datenschutzes in Sachsen dabei auf:

- 161 • der Aufklärung der Bürger:innen über Risiken für ihre Privatsphäre, Anonymität und
162 informationelle Selbstbestimmung,
- 163 • dem Schutz persönlicher Daten vor Missbrauch durch Wirtschaft und Verwaltung sowie
164 im Bereich öffentliche Sicherheit und Strafjustiz,
- 165 • akuten Datenschutzfragen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie (die
166 Betroffenenrechte dürfen im Vergleich zur bisherigen Rechtslage nicht verkürzt werden),
- 167 • der strategischen Neuausrichtung der Institution des Datenschutzbeauftragten als
168 aktiver und effektiver Grundrechtsschutz.

169 Wir als DIE LINKE setzen uns deshalb konsequent für "rote Linien" beim Schutz
170 personenbezogener Daten ein; insbesondere im Rahmen von automatischer oder KI-gestützter
171 Datenverarbeitung, wie bei predictive analytics, social scoring, racial profiling oder predictive
172 policing aber auch bei KI-gestützte Zwangsmaßnahmen zur Gefahrenabwehr und KI-gestützten
173 Waffensystemen. Auch die Bemächtigung der Bürger durch die gezielte Vermittlung von Wissen
174 im Bereich des Datenschutzes gehört hier erwähnt.

175 So wurden in unserem Wahlprogramm zur Bundestagswahl 2021 Datenschutz und
176 Datensicherheit bei einer Open-Access-Strategie in allen gesellschaftlichen Bereichen als eine
177 Zukunftsaufgabe hervorgehoben und entsprechende Gesetzesvorhaben angekündigt.
178 Datensouveränität ist in linker Perspektive für eine digitale Gesellschaft unverzichtbar und
179 erfordert ungehinderte soziale Teilhabe und digitalen Zugang für die Gewährleistung
180 informationeller Selbstbestimmung.

181

182 **3 Neue Arbeitswelten**

183 **3.1 Chancen und Risiken**

184 Die Nutzung der durch die Digitalisierung entstehenden Möglichkeiten erstreckt sich mittlerweile
185 über viele verschiedene Bereiche. Nicht nur in den offensichtlichen in denen die Digitalisierung eine
186 zentrale Rolle spielt, wie bei Technologie und Internet, gibt es immer mehr Neuerungen. Wir
187 beobachten wie sich auch die Organisation von Arbeit beginnt sich zu verändern. Dies zeigt sich auch
188 darin, dass immer mehr Tätigkeiten, für die Menschen bisher benötigt wurden, mittlerweile immer
189 häufiger durch neue Technologien übernommen werden, wodurch in letzter Konsequenz auch ein
190 veränderndes Zusammenwirken von Technik und Mensch notwendig ist.

191 All dieses wird unter dem eingängigen Begriff „neue Arbeitswelt“ zusammengefasst. Denn neben der
192 Digitalisierung an sich wirken auch andere Entwicklungen auf den Arbeitsprozess, die sowohl von der
193 Digitalisierung profitieren, als auch ihr eigenes Potential einbringen. Wir stellen in diesem
194 Zusammenhang fest, dass Wertschöpfungs- und Logistikketten immer globaler werden, also
195 unabhängig vom Ort von überall auf dieser Welt steuerbar sind. In einigen Bereichen entwickeln sich
196 neue Formen der Zusammenarbeit und bisher eher starre Berufsbilder und streng regulierte
197 Beschäftigungen werden in Zukunft immer mehr den flexiblen und teamorientierten Arbeitsformen
198 weichen. Auch auf den Arbeitsalltag wirkt sich die Digitalisierung immer weiter aus. So sorgen
199 sowohl mobiles Arbeiten außerhalb des Büros als auch projektbezogene Aufträge im Arbeitsalltag
200 immer mehr für lose Verbindungen zwischen Mensch und Unternehmen statt eng gekoppelter
201 Arbeitsverhältnisse. Hierdurch rückt vor allem die direkte Kommunikation zwischen den Beteiligten
202 Personen in den Vordergrund und Hierarchien weichen weiter auf. Zudem werden Prozesse flexibler
203 und schneller, was Chancen und auch Risiken birgt.

204 Ein weiterer erkennbarer Trend ist, dass Arbeit in Zukunft anspruchsvoller und wissensorientierter
205 werden wird. Diese Entwicklung ist generell in allen Berufsgruppen zu beobachten, Bereiche, die
206 davon aber vor allem betroffen sind, sind klassische „Büroberufe“ wie Programmierung, Konstruktion
207 oder auch Entwicklung. Gleichzeitig wird die Tätigkeit auch einer zunehmenden Verdichtung
208 ausgesetzt: Der Mensch wird immer leichter erreichbar und die Arbeit kontrollierbarer. In Bereichen

209 wie Personalverwaltung, Finanzen, Produktion und Einkauf, ja selbst im Vertrieb, führt die mit der
210 Digitalisierung verbundene komplexe Automatisierung immer mehr zur Ablösung von menschlicher
211 Tätigkeit. Damit wächst in einem großen Tempo die Arbeitsproduktivität, also das Ergebnis pro
212 aufgewendeten Einsatz. Dies bietet den Unternehmen vielfältige Möglichkeiten für die Reduzierung
213 der aufzuwendenden Arbeitszeit.

214 Auch in der Landwirtschaft spielt die Digitalisierung eine immer größere Rolle. So können Sensoren,
215 Big Data und KI helfen, punktgenaue Analysen pro Pflanze und Tier zu erstellen und so unsere
216 Nahrungsmittel ressourcenschonender zu produzieren.

217 Auch in menschnahen Bereichen wie Medizin, sozialen und pflegerische Betreuung lassen sich
218 viele Beispiele finden, in denen die auszuführenden Tätigkeiten durch Technik unterstützt, aber auch
219 optimiert und kontrollierbarer werden.

220 Auch die Start-Ups der unterschiedlichsten Branchen profitieren auf Grund der Digitalisierung. So
221 können mit dem nötigen Wissen ausgestatte Personen selbstständig neue Lösungen erarbeiten und
222 umsetzen, wofür früher deutlich größere zeitliche und personelle Ressourcen benötigt wurden. Diese
223 Bündelung der Kompetenzen auf einzelne Mitarbeiter führt jedoch auch häufig dazu, dass diese über
224 ihre Belastungsgrenze hinausgehen und somit auch gesundheitliche Konsequenzen haben kann.

225 Auch für „Kapitalgeber“ sind diese oftmals stark digitallastigen Start-Ups eine neue Art der
226 Geldanlage in der Hoffnung auf künftige Gewinne. Innerhalb des vorherrschenden neoliberalen
227 Kapitalismus wird diese Entwicklung aber im Wesentlichen getrieben vom Drang zur ständigen
228 Optimierung, um Kosten einzusparen und neue Produkte auf dem jeweiligen Markt zu bringen mit
229 dem Ziel, höchstmöglichen Gewinn zu erwirtschaften, jedoch nicht um die Arbeits- und
230 Lebensumstände aller an der Wertschöpfungskette beteiligten Personen zu verbessern. Vielmehr
231 geht es darum im Wettbewerb zu überleben und den Anteilseignern („Investoren“) Revenue, also
232 Erlöse für das eingesetzte Kapital, zu sichern. Dabei ist konsequenterweise der Mensch
233 „Kostenfaktor“, eine „Human Ressource“, aller anderslautenden Beteuerungen und schöner Bilder
234 zum Trotz. Es werden nur gewinnversprechende Entwicklungen und Lösungen vorangebracht, viele
235 „nur“ nützliche, aber nicht „vermarktbar“ Entwicklungen werden aussortiert. So beobachten wir als
236 DIE LINKE, dass die Investitionskosten, um die Digitalisierung in Betrieben voranzutreiben, im
237 Wesentlichen durch Einsparung an Personalkosten ausgeglichen werden, sei es durch Wegfall von
238 Arbeitsplätzen, Arbeitsverdichtung, Auslagerung („Outsourcing“) oder durch die mittels Technik
239 vereinfachten Abläufe, für deren Durchführung keine hohe Qualifikation oder Erfahrung mehr
240 notwendig ist. Dort, wo in Folge von Lohndruck der Mensch noch kostengünstiger eingesetzt werden
241 kann, so z.B. im Dienstleistungsgewerbe (Reinigung, Textilfertigung in Asien oder Afrika usw.), erfolgt
242 dies zunehmend global und unter prekären Bedingungen.

243 Bei vielen Tätigkeiten ermöglicht es die Digitalisierung zudem die Arbeitsschritte immer mehr zu
244 verkleinern, variabel zu verknüpfen und feinteilig kontrollierbar zu gestalten. Damit wächst das Risiko
245 einer Vereinzelung und Entsolidarisierung oder führt u.a. dazu, dass die einzelnen Arbeitsaufgaben
246 nicht mehr fest angestellte Mitarbeiter:innen ausführen, sondern es werden über Plattformen die
247 „Arbeit-Nehmer:innen“ (Freelancer) beauftragt. Diese „Solo-Selbstständigen“ sind nicht mehr mit
248 Arbeitsverträgen gebunden, sondern über Wirtschaftsverträge angestellt. Mit allen Freiheiten aber
249 auch Risiken. Beispiele sind hier vor allem Sub-Unternehmer:innen der Paketzustelldienste, UBER-
250 Fahrer:innen, Fahrradkuriere oder Essenslieferant:innen. Auch bei nicht regional einzugrenzenden
251 Tätigkeiten kann die Arbeit über Plattformen global vergeben werden. Die Bilder vom am Strand
252 sitzenden Programmierer:innen mit Laptop sind uns sicher allen bekannt. Alle diese
253 „Selbstständigen“ bleiben aber in der Abhängigkeit von Plattformen, die die Arbeit verteilen und die
254 Abrechnung übernehmen, prüfen und die Bezahlung durchführen.
255 Wir beobachten zudem, dass sich die Arbeit immer mehr aus den direkten Produktionsbereichen
256 heraus auf externe Dienstleistungsgeber verlagert. Dabei wird die soziale Absicherung und das
257 Geschäftsrisiko auf diese Solo-Selbstständigen oder Nachauftragnehmer:innen übertragen. Es gibt
258 sicher Spezialist:innen, die durch ein Alleinstellungsmerkmal von dieser Entwicklung als Freelancer
259 oder in Teams profitieren. Die meisten Ausführenden aber bleiben abhängig Beschäftigte, nur die
260 Form der Abhängigkeit ist unterschiedlich.

261 Dass sich Nutzung der Digitalisierung vor allem für das eingesetzte Kapital lohnt, zeigt die
262 nachweisbare Entwicklung der Verteilung des Reichtums. Auch hier lässt sich beobachten, dass in
263 den letzten Jahren die Besitzenden großer Vermögen durch Digitalisierungsmaßnahmen innerhalb
264 ihrer Organisationen begünstigt und gleich die Zahl der am Existenzminimum lebenden Menschen

265 stiegen. Auch das Schwinden der in den „reichen“ Industriestaaten bestehenden sogenannten
266 Mittelschicht lässt sich damit in Verbindung bringen.

267 3.2 **Linke Standpunkte**

268 Wie im vorherigen Kapitel dargestellt, ist die Arbeitswelt klar im Wandel. Es gibt sicher noch die
269 Fabriken wie im 19. und 20. Jahrhundert, aber selbst in diesen ist die Technik auf dem Vormarsch.
270 Nicht nur unter den aktuellen gesellschaftlichen Bedingungen ist die Gestaltung des
271 Transformationsprozesses hin zu einer digitalen Arbeitswelt eine Herausforderung, auch in der
272 aktuellen Situation des globalen Kapitalismus, unter dem Druck des Finanz- und Vermögensmarktes,
273 fordert dies besonders Gegenkräfte zur Gestaltung dieses Prozesses im Interesse der Menschen und
274 nicht des Profites heraus. Dabei ist nichts gegen sparendes, finanziell erfolgreiches Wirtschaften zu
275 sagen - wir als DIE LINKE fordern aber, dieses zum Nutzen der Allgemeinheit und nicht Einzelner
276 einzusetzen.

277 Wir fordern zudem, dass dort, wo es möglich ist, die bei der Einführung digitaler Lösungen abhängig
278 Beschäftigten mitwirken können. Dort, wo dies nicht möglich ist, müssen zwingend die notwendigen
279 Rahmenbedingungen geschaffen und durchgesetzt werden, um zu ermöglichen, dass die Menschen
280 von ihrer Arbeit auch würdig leben können, vor schädlichen Bedingungen geschützt werden, ihre
281 Entwicklung gefördert und die soziale Sicherheit gewährleistet wird.

282 Gerade in der Pandemiezeit hat der Markt unserer Ansicht nach bewiesen, dass er nicht geeignet ist,
283 kritische Situationen gesellschaftsdienlich zu lösen. Die bekannten Unfälle durch Vernachlässigung
284 des Arbeitsschutzes in der so genannten „dritten Welt“ zeigen, dass er auch global nicht in der Lage
285 ist, gute Lebens- und Arbeitsbedingungen zu schaffen. Auch die wachsende Zahl prekär Beschäftigter
286 hier in Deutschland zeigt, dass der Markt nicht fähig ist, ein würdiges Leben für alle zu sichern. Im
287 Gegenteil: Es hat sich wieder einmal herausgestellt, dass dieser den immer weiterwachsenden
288 Wohlstand weniger Superreicher auch in solchen Situationen weiter schützt. Um diese Umstände zu
289 festigen, sind solche Entwicklungen wie die Digitalisierung gerade willkommen, die Verhältnisse
290 dafür auszubauen. Die Digitalisierung scheint ein willkommenes Werkzeug zu sein, die Macht- und
291 Verteilungsverhältnisse weiter auszubauen. Deswegen können und müssen wir als DIE LINKE über
292 die beschriebenen Verhältnisse als Ursache für globale Verstärkung der sozialen Unterschiede
293 transparent aufklären und für die Gestaltung notwendiger Rahmenbedingungen eintreten. Diese
294 müssen darauf abzielen sich von der Maximierung des Profits hinzu folgenden Zielen zu bewegen:

- 295 • Bessere Arbeitsbedingungen für alle abhängig Beschäftigten,
- 296 • Nutzung der neuen Technologien für die Entlastung der Menschen von ungesunder Arbeit,
297 schädlichen und unsozialen (z.B. Vereinzelung, Arbeitsdruck) Arbeitsbedingungen,
- 298 • die Entfaltung der schöpferischen Kräfte und sozialen Sicherheit
- 299 • sowie dem Abbau der Risiken für Natur, Umwelt und Frieden.

300 Dies erfordert aus Sicht unserer Partei DIE LINKE vor allem der Unterstützung der von den
301 Gewerkschaften im Land geführten Arbeitskämpfe und Initiativen, aber auch das verstärkte
302 Bemühen um international wirksame Regulierungen als Gegenkräfte zu den global agierenden
303 kapitalorientierten Kräften der Politik und Lobbyisten des Kapitals.

304 3.3 **Was bedeutet dies für Sachsen?**

305 Wir wissen, ein einzelnes Bundesland kann nur im Rahmen seiner Möglichkeiten Einfluss auf die
306 Entwicklung nehmen. Doch auch auf der föderalen Ebene bestehen Instrumente im Bundesland
307 Sachsen, um die Entwicklung zu beeinflussen. Hierzu gehört für uns als DIE LINKE unter anderem die
308 Anpassung des Vergaberechts, um Aufträge unter der vollständigen Ausnutzung der europäischen
309 und nationalen Regelungen zu vergeben, wobei vor allem das Augenmerk auf die strikte Einhaltung
310 der arbeitsrechtlichen Regelungen und der Tariftreue geachtet werden muss. Zudem muss die
311 öffentliche Verwaltung für die Herausforderungen und Nutzen der Digitalisierung stärker sensibilisiert
312 werden (siehe Punkt „e-Gouvernement“, und „Smarte Stadt des Gemeinwohls). Wir als DIE LINKE
313 fordern außerdem die Durchsetzung der grundsätzlichen Einbeziehung von Personal und
314 Betriebsräten sowie eine Fortbildungsgarantie für Beschäftigte bei Digitalisierungsvorhaben in
315 Verwaltungen und Unternehmen in öffentlicher Hand oder in Verantwortung von Land, Landkreisen,
316 kreisfreien Städten sowie Kommunen und Gemeinden. Aus unserer Sicht bedarf es auch endlich
317 Musterdokumente für die konkrete Umsetzung solcher Digitalisierungsvorhaben. Ebenso ist es

318 grundlegend, weiterhin Solidarität mit dem Beschäftigten in Arbeitskampfmaßnahmen, auch mit
319 nicht arbeitskampfberechtigten Arbeitnehmer:innen, zu zeigen.

320 Bei der Gestaltung aktiver Politik hinsichtlich der „neuen Arbeitswelt“ gibt es wichtige Themen die
321 wir als DIE LINKE in den Mittelpunkt stellen. Hierzu zählen:

322 • Die Stärkung der staatlichen Arbeitsschutzeinrichtungen

323 • Die Förderung von Forschungsaufträgen für die Implementierung digitaler Lösungen für die
324 Klein- und mittelständige Betriebe

325 • Die Aufsetzung eines Qualifizierungsprogramm für die Angestellten im öffentlichen Dienst
326 und die Personalräte/Betriebsräte

327 • Die Förderung eines öffentlichen Beschäftigungssektors zur Unterstützung der sozialen
328 Sicherheit für im Strukturwandel befindliche Regionen

329 • Die Vergabe von Fördergelder u.a. an Bedingungen knüpfen wie Arbeitsplatzsicherheit und
330 Fortbildung

331 Um diese aktive politische Arbeit erfolgsversprechend umzusetzen, müssen wir als DIE LINKE vor
332 allem auf den Erfahrungsaustausch der Fraktionen und Abgeordneten im Land auf allen Ebenen
333 setzen und hierzu auch entsprechende Möglichkeiten schaffen, um dies zu bewerkstelligen. Ein
334 weiterer Baustein zur erfolgreichen Gestaltung der politischen Arbeit ist eine feste und
335 projektbezogene Zusammenarbeit der Parteivorsitzenden mit den im DGB organisierten
336 Gewerkschaften aufzubauen, um die Interessen der Arbeitnehmer besser in die reale Politik zu
337 übertragen und zu verteidigen. Um die Parteivorstände bei diesen und anderen in diesem
338 Zusammenhang wichtigen Aufgaben zu unterstützen, müssen speziell hierfür Fortbildungsangebote
339 erarbeitet und niedrigschwellig angeboten werden. Doch auch über diese Zusammenarbeit hinaus
340 müssen wir als DIE LINKE mit Gewerkschaften, vor allem im DGB organisierten, verstärkt
341 kooperieren. Dies gilt sowohl für gemeinsame Aktivitäten zur Aufklärung der abhängig Beschäftigten
342 und Öffentlichkeit über die aktuellen Verhältnisse, als auch bei der Unterstützung von Initiativen für
343 Betriebe und Einrichtungen, in denen es keine Betriebsräte gibt. Auch Initiativen auf Bundesebene
344 zur Sicherung guter Arbeit, guter Arbeitsbedingungen, Arbeitsschutz und Mitbestimmung bei
345 Digitalisierungsvorhaben sind hierbei Bewegungen, die aus unserer Sicht unterstützenswert sind.

346

347 **4 Bildung in einer Kultur der Digitalität**

348 **4.1 Bildung und digitaler Wandel**

349 Der digitale Wandel prägt alle Lebensbereiche und stellt Wissenschaft, Gesellschaft und damit auch
350 das Bildungssystem vor neue Herausforderungen. Der digitale Leitmedienwechsel vom Buch zum
351 Bildschirm prägt alle Aspekte unseres Lebens und stellt damit auch die Frage, was und wie in einer
352 digitalen Welt gelehrt und gelernt werden soll, ob und wie sich die Bedeutung von Bildung und
353 Bildungschancen in der Gesellschaft oder die Rolle der Lehrenden verändert. Im Kontext von Schule
354 und Unterricht eröffnen sich zumindest 5 unterschiedliche, sinnvolle Perspektiven auf Digitalisierung
355 und Bildung die wir als DIE LINKE verfolgen:

356 • Digitalisierung als Infrastruktur - Anschaffung, Betrieb und Wartung der technischen
357 Ausstattung der Schulen (Internetzugang, Schulserver, Lernplattformen, ev. Leihgeräte usw.)
358 als Voraussetzung für den Einsatz digitaler Medien

359 • Digitalisierung als Medium - Digitale Geräte und Anwendungen können praktische Helfer im
360 Unterricht sein. Fachunterricht kann von neuen Zugangs- und Erkenntnisweisen profitieren,
361 der Einsatz unterliegt dem didaktischen und pädagogischen Urteil der Lehrkräfte.

362 • Digitalisierung als Bildungsgegenstand - Digitalisierung verstehen, beurteilen und gestalten:
363 Unterricht muss zum Verstehen der Digitalisierung als prägendes Zeitphänomen anleiten,
364 Digitalisierung kritisch beurteilen und produktiv gestalten lehren.

365 • Digitalisierung als Erziehungsaufgabe (Medienpädagogik) - Der verantwortliche Umgang mit
366 digitalen Medien ist Erziehungsaufgabe von Eltern und Schule mit dem Ziel der
367 Medienmündigkeit (das ist mehr als Medienkompetenz). Unterricht und schulische

368 Erziehungskonzepte können zur kritischen Reflexion anleiten und alternative Möglichkeiten
369 des sozialen Miteinanders und der Weltbegegnung aufzeigen.

370 • Digitalisierung als Transformation - Der medien-kommunikative und der sozio-kulturelle
371 Wandel sind ineinander verwoben, wobei sich immer komplexere mediale
372 Kommunikationsformen entwickeln. Die schulische Bildung ist davon nicht ausgenommen.
373 Dabei stehen die Auswirkungen die Digitalisierung auf das Lernverhalten, die Veränderung
374 von Lerngewohnheiten und die Bedeutung des personalisierten Lernens im Fokus.

375 „Digitale Bildung“ fokussiert ganz unterschiedliche pädagogische Forderungen samt
376 Lösungsstrategien, die z. B. auch eine radikale Umstrukturierung des Bildungssystems nicht
377 ausschließen. Deshalb ist auch im Bildungswesen die Forderung der Linken nach einer
378 menschenzentrierten Digitalisierung, einer Digitalisierung, die den Menschen nützt, wichtigstes
379 Kriterium.

380 Was wir nicht wollen ist, dass negative Aspekte und Gefahren der Digitalisierung mit der Integration
381 digitaler Geräte (Tablet, Smartphone), Ressourcen (Online-Dienste, Social Media) und
382 Konsumgewohnheiten (Verletzung Eigentumsrechte, Datenschutz) sich im Bildungsbereich
383 verstetigen, wie z. B. oberflächliche Informationsrecherchen (Plagiate, keine Quellenkritik,
384 Eklektizismus); unerwünschtes Medienverhalten (Hacking, Computerspielsucht, Cybermobbing,
385 Gewaltverherrlichung, Weitergabe unangemessenen, pornografischen Materials, Glücksspiel), die
386 negative Entwicklung sprachlicher Fertigkeiten und sozialen Verhaltens. Was wir wollen ist, das
387 Lernen digital zu befördern, basierend auf vier Grundannahmen:

388 • Digitale Anwendungen können sowohl bei der Organisation des Lernbetriebs wie z.B. in der
389 Gestaltung von Lerninhalten, als auch beim Lernen selbst helfen. Nach dem Erwerb der drei
390 primären Kulturtechniken Lesen, Schreiben Rechnen in der Grundschule wird die Befähigung,
391 den digitalen Wandel selbstbestimmt mitzugestalten und mit dessen Risiken
392 verantwortungsvoll umzugehen, als vierte Kulturtechnik bestimmt.

393 • Ein „didaktischer Mehrwert digitaler Medien“ kann sich nur unter den richtigen
394 Rahmenbedingungen entfalten. Die Anwendung digitaler Hilfsmittel und von Lernsoftware
395 sollte deshalb immer in ein pädagogisches Konzept (Primat des Pädagogischen) eingebettet
396 sein.

397 • Gesundheitliche und lernpsychologische Aspekte sind bei der Entscheidung, ob, wenn ja,
398 wann und welche digitalen Hilfsmittel zum Einsatz kommen, stets berücksichtigen.

399 • Die Auseinandersetzung mit verbreiteten Technologien und neuen Kommunikationsformen
400 ist darüber hinaus ein wichtiger Teil des Erlernens digitaler Kompetenzen und Grundlage
401 gesellschaftlicher Teilhabe und Handlungsfähigkeit.

402 4.2 **Vorschule und KiTa**

403 **Wir fordern als DIE LINKE Spielen und Lernen als Einheit** zu verstehen. Der Umgang mit digitalen
404 Medien gehört mittlerweile in fast allen Familien zur Lebensrealität; Kinder im Alter von vier bis acht
405 Jahren lernen spielerisch, auch mit digitalen Medien. Sie erkennen früh, welche Bedeutung mobilen
406 digitale Medien für ihre Eltern und Geschwister in deren Lebensalltag haben und wollen diese auch
407 selbst erfahren. So lässt sich bilanzieren, dass bereits viele Kinder über erstaunlich umfassende
408 Erfahrungen im Umgang mit digitalen Medien verfügen, wenn sie in die Kita kommen. Überwiegend
409 Zustimmung finden deshalb medienpädagogische Angebote, mit denen die Kinder in Kitas einen
410 sachkundigen und zugleich kritischen Umgang mit Medien erlernen können. Aus (medien-)
411 pädagogischen Perspektive sollten vor allem die digitalen Medien relevant sein, die nicht nur der
412 Information und Kommunikation, sondern auch dem Spiel und der Unterhaltung dienen.

413 4.3 **Schulbildung**

414 Wir fordern aus linker Sicht die Medien- und Datenschutzkompetenz der Kinder und Jugendlichen
415 möglichst früh zu fördern; ebenso die Technikfolgenabschätzung in der Bildungsforschung, um
416 Erfahrungen, Chancen und Risiken beim Lernen mit digitalen Technologien offenzulegen.

417 Die Lehr- und Lernmittelfreiheit an allen Schulen gilt auch für digitale Endgeräte. Die Schulträger
418 müssen in den Schulen eine ausreichende Netzwerkinfrastruktur (breitbandige
419 Schulhausverkabelung, WLAN-Ausleuchtung, digitale Interaktions- und Anzeigegeräte, Schulcloud,

420 Schulserver sowie weitere Arbeitsgeräte für die pädagogische Nutzung) bereitstellen.

421 Der Einsatz von Digitaltechnologie in Schulen erfordert einen höheren Personalbedarf für die
422 Betreuung der Schüler:innen wie der Sicherstellung von Betrieb und Wartung der Infrastruktur
423 (Software und Geräte). Dafür müssen zusätzliche Stellen geschaffen werden.

424 Bildungspläne, Unterrichtskonzeptionen und Medieneinsatz müssen vom Menschen her, von
425 Lernprozessen und von den konkreten Fächern her konzipiert werden (Primat des Pädagogischen).
426 Medien und Digitaltechnik sind Hilfsmittel im Unterricht und kein Selbstzweck. Die Frage ist, was die
427 Lehrkraft an medialer Unterstützung braucht (didaktischer Mehrwert).

428 Digitale Souveränität muss auch in der Schule gewährleistet sein: Die technische Abhängigkeit von
429 bestimmten IT-Konzernen und Produkten muss von vornherein vermieden werden. Die verwendete
430 Software soll Open-Source-Standards entsprechen. Lernprogramme müssen öffentlich erstellt,
431 verwaltet und gewartet werden.

432 Die weitere Ökonomisierung und Privatisierung des Bildungssektors in Form von Lobbyaktivitäten auf
433 dem „Bildungsmarkt“ (Lehrmaterialien internationaler IT- und einheimischer DAX-Konzernen),
434 unregulierter Einsatz kommerzieller Bildungs-Apps, Classroom-Management-Systemen und Online-
435 Angeboten (Lernplattformen) als neue Geschäftsfelder der Digitalwirtschaft sind zu stoppen und
436 gesetzliche zu regulieren.

437 Die Erhebung personenbezogener Daten der Schüler:innen (wie z.B. Lernfortschritte) mittels
438 eingesetzter Hard- und (Lern-)Software muss sehr verantwortungsvoll erfolgen, ihre mögliche,
439 kommerzielle Verwertung ausgeschlossen sein. Sämtliche erhobenen Daten müssen transparent und
440 für alle nachweislich auf den Geräten verbleiben oder nur im Rahmen der Schule gespeichert
441 werden.

442 Die Schule bleibt ein geschützter Raum für die emotionale und soziale Entwicklung der Lernenden,
443 des Erlebens und der Selbststeuerung – ohne digitale Überwachung, so dass Gedanken, Meinungen
444 und Gefühle offen und ohne Angst vor Abwertung oder Bestrafung geäußert werden können.

445 In den Schulen digitale Technik anwenden und erklären zu können heißt sie zu verstehen. Es bedarf
446 einer gesetzlich geregelten, rhythmisierten Weiterbildung aller Lehrkräfte und einer grundlegenden
447 Vermittlung technologischen Wissens und Digitalkompetenzen im Lehramtstudium.

448 4.4 **Berufsausbildung**

449 Wir fordern eine Berufsbildung 4.0, die die Erfordernisse einer zunehmend digitalisierten und
450 vernetzten Wirtschaft vor allem in drei Bereichen umsetzt:

- 451 • Verstärkte Weiterbildung von Ausbilder:innen, um Anforderungen an die Qualifizierung zu
452 erkennen, die Nutzung digitaler Medien in der beruflichen Aus- und Weiterbildung zu
453 beschleunigen, und die ausbildenden Unternehmen bei erforderlichen
454 Strukturveränderungen zu unterstützen.
- 455 • Erweiterung der Ausbildungsprogramms „Duale Ausbildung digital“ zur Digitalisierung
456 überbetrieblicher Berufsbildungsstätten (ÜBS), Übernahme von Best-Practice-Beispiele aus
457 Ausbildungsbetrieben und zur Förderung der Lernortkooperation zwischen
458 Ausbildungsbetrieb und Berufsschule
- 459 • Etablierung einer regionalen, digitalen Plattform für Ausbildungsbetriebe, Auszubildende und
460 Berufsschulen zum Erfahrungsaustausch sowie zu Nutzung als Vermittlungsplattformen bei
461 der Suche/Vergabe eines Ausbildungsbetriebes/Ausbildungsplatzes.

462 4.5 **Studium**

463 Wir fordern für den Hochschulbereich eine Digitalisierung der Hochschulen landesweit, unabhängig
464 von Hochschultyp, -trägerschaft und -größe, konkret:

- 465 • eine Implementierung von E-Learning-Innovationen im Lehrbetrieb (wie kollaboratives
466 Lernen, Simulationen, Planspiele, E-Portfolios, Video Lectures, elektronische Tests und
467 Prüfungen) mit einem gleichberechtigten Zugang für alle Studierenden zu allen Ressourcen;
- 468 • eine stärkere Unterstützung der digitalisierten Lehre (Weiterbildungsangebote sowie
469 Kooperation mit anderen Hochschulen),

470 • Digitalisierung des Hochschulsystems selbst und Etablierung neuer Forschungsrichtungen (KI,
471 Robotik; Lehre: Einsatz innovativer digitaler Lehr-Lern-Formate sowie deren strukturellen
472 Gestaltungs- und Gelingensbedingungen) und

473 • Forschung im Bereich digitaler Hochschulbildung/digitaler Kompetenzaufbau

474 4.6 **Weiterbildung und lebenslanges Lernen**

475 Wir fordern, dass Lernen nicht nach der Schul- und Ausbildung enden darf. Ziel ist es, dass Lernen
476 und Weiterbildung zu einem selbstverständlichen Teil der Erwerbsbiographie werden.
477 Voraussetzungen sind die Qualifizierung aller Lehrkräfte an den Berufs-, Abend- und Seniorenschulen
478 und die Etablierung einer Kultur der Weiterbildung: Weiterbildung darf keine Ausnahme sein, darf
479 keiner besonderen Motivation bedürfen, darf nicht als Last empfunden werden. Deshalb fordern wir:

480 • Schaffung digitaler Bildungsräume - Lernen im digitalen Raum soll modular sowie individuell
481 und adaptiv (intelligente Algorithmen für passgenaue Weiterbildungsangebote) sein,
482 Bildungsnachweise sollen digital zertifiziert und online sicher verwaltet werden können;

483 • Transparenz von Weiterbildungsmöglichkeiten und -angeboten; neu erworbene Kompetenzen
484 in der beruflichen Bildung sichtbar machen (und bundesweit) verbindliche Verankerung ihrer
485 Bewertung und Zertifizierung;

486 • gesetzliche Regelung der Weiterbildungsberatung für Individuen und Unternehmen, der Bil-
487 dungsangebote, Weiterbildungsteilnahme und Anerkennung der Fortbildungsabschlüsse.

488

489 5 **Die digitalisierte Verwaltung (E-Government)**

490 5.1 **Digitalisierung ja, aber nicht um jeden Preis!**

491 Digitalisierungsprozesse ziehen sich durch alle gesellschaftlichen Bereiche und auch Vorgänge der
492 öffentlichen Verwaltung werden zunehmend im digitalen Raum abgebildet. Hier werden die unserer
493 Auffassung nach aber auch die Grundlagen für neue Beteiligungsformate an demokratischen
494 Entscheidungen geschaffen. Das Handeln kommunaler Parlamente und Verwaltungen kann durch die
495 Digitalisierung transparenter und Kommunikation vereinfacht werden. Nicht für jedes Anliegen ist der
496 Gang zum Bürger:innenbüro notwendig, vieles davon können Bürger:innen online von zuhause aus
497 erledigen.

498 Wir als DIE LINKE wenden uns jedoch gegen Zwänge wie eine zentralisierte Erfassung der Daten der
499 Bürger:innen, gegen universelle Identifikatoren sowie gegen die Privatisierung von
500 Verwaltungsprozessen und -projekten. Datensparsamkeit, die Wahrung des Datenschutzes sowie
501 Datensicherheit und Dezentralität müssen oberste Gebote im E-Government sein.

502 Zudem darf Digitalisierung nicht zu weiterer Diskriminierung aufgrund Herkunft oder
503 Staatsangehörigkeit führen. Moderne Verfahren sollen die Weitergabe und Beweisfähigkeit von
504 notwendigen Kriterien (Bsp. Alter beim Kauf Tabak und Alkohol) statt die Preisgabe von weiteren
505 Identitätsdaten (Name, Geburtsdatum) unterstützen. Der Zugriff auf die Daten von staatlicher Seite
506 muss aus unserer Sicht für die Bürger:innen nachvollziehbar sein. Ein Beispiel hier ist, wann und
507 warum eigene Daten abgefragt wurden; die Information kann soweit notwendig (Bsp.: laufende
508 Ermittlungen) später erfolgen, aber darf nicht unterlassen werden können (bekannt aus: Massenhafte
509 Abfrage von Mobilfunkdaten).

510 In diesem Zusammenhang stellen wir uns als DIE LINKE bewusst die Frage: Für wen und wie wollen
511 wir die Effizienz der digitalen, öffentlichen Verwaltung gestalten?

512 5.2 **Digitalisierung als Werkzeug für den Menschen**

513 Unserer Auffassung nach sind öffentliche Verwaltungen ein von Bürger:innen finanzierter Service. Sie
514 müssen die Anforderungen an öffentliche Dienstleistungen, Daseinsvorsorge und Barrierefreiheit für
515 alle Lebenswirklichkeiten gewährleisten sowie verfassungsrechtliche Vorgaben und rechtsstaatliche
516 Prinzipien einhalten. Es gelten ebenso die Grundsätze der Transparenz, Kostenfreiheit und -
517 sparsamkeit, des Informationszugangsrechts, von Datenschutz und -verarbeitung im Sinne der
518 informationellen Selbstbestimmung sowie der Gewaltenteilung.

519 Für alle IT Projekte, die das Personal der öffentlichen Verwaltung betreffen, sind die
520 Personalvertretungen miteinzubeziehen.

521 Wir als DIE LINKE geben jedoch zu bedenken, dass für jedes digitale Angebot eine nicht-digitale
522 Alternative vorhanden sein muss. Das heißt, dass es möglich sein muss, alle behördlichen
523 Angelegenheiten weiterhin in den Bürger:innenbüros und Behörden vor Ort zu erledigen. Die
524 Kommunen müssen dementsprechend personell und technisch ausgestattet sein. Digitale Angebote
525 dürfen Analoge nicht ersetzen und nicht wegen höherer Effizienz gegen die Interessen der
526 Bürger:innen durchgesetzt werden.

527 5.3 ***Persönlichkeitsrechte schützen***

528 Wir finden auch, dass die IT Systeme der öffentlichen Verwaltung keine Daten zur Leistungs- und
529 Verhaltenskontrolle der Arbeitnehmer:innen erheben dürfen. Im öffentlichen Raum sowie online gilt
530 es, die Bürger:innen vor Überwachung zu schützen. Smart City Projekte sind unter den Prinzipien der
531 Datensparsamkeit so zu konzipieren, dass Persönlichkeitsrechte gewahrt bleiben und keine
532 Überwachung des öffentlichen Raumes stattfindet.

533 Alle Bürger:innen müssen ein Auskunftsrecht besitzen, welche Datenbestände über sie gespeichert
534 sind und welche Zugriffsrechte für Ämter auf ihre Daten bestehen.

535 5.4 ***Digitale Teilhabe für Alle***

536 Die Digitalisierung biete eine Fülle von Möglichkeiten für demokratische Partizipation, durch z. B.
537 Ratsinformationssysteme, Bürger:innenhaushalte, kooperative Gesetzgebung, Debatten,
538 Abstimmungen oder die Einbringung von Vorschlägen zu kommunalen Bauvorhaben. Digitale
539 Werkzeuge können aber nur für die Emanzipation der Bürger:innen genutzt werden, wenn diese
540 einfach bedienbar sind und Informationen so aufbereitet werden, dass sie auch ohne Fachkenntnis
541 verstanden werden können. Wir wollen, dass bestehende Beteiligungsformate und -plattformen unter
542 der Einbeziehung von Bürger:innen auf ihren Nutzen hin evaluiert werden.

543

544 **6 Barrierefreiheit und Nutzungsfähigkeit**

545 6.1 ***Barrierefreiheit***

546 Digitalisierung birgt Chancen, Menschen mit eingeschränkter Mobilität verstärkt Zugang zu
547 Informationen und die Teilnahme an politischen Entscheidungsprozessen zu ermöglichen. Um dies zu
548 gewährleisten, sollen u.a. die öffentlichen Teile der Sitzungen kommunaler Parlamente per Live-
549 Stream im Internet abrufbar sein und alle Vorlagen dafür vorab barrierefrei online gestellt werden,
550 wir wollen Angebote für digitale Bürger:innenbeteiligung stärken.

551 Bei allen digitalen Angeboten ist Barrierefreiheit für uns von hoher Priorität. Die Angebote sind so zu
552 gestalten, dass Menschen mit Sehbehinderungen oder Menschen, die typische Eingabegeräte wie
553 Tastatur und Maus nicht oder nur bedingt verwenden können und auf Sprachsteuerung des Rechners
554 angewiesen sind, diese Inhalte trotzdem abrufen können.

555 Wie in der Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV) 2.0 verbindlich gefordert, sollen
556 bestehende Hindernisse beim barrierefreien Zugang auf Webseiten angezeigt werden und eine
557 entsprechende Feedback-Funktion eingerichtet werden. Die Webpräsenzen der öffentlichen
558 Einrichtungen müssen hier ihrer Vorbildwirkung für den privaten Sektor gerecht werden und die
559 Richtlinien konsequent umsetzen.

560 Für jede Anwendung muss ein positiver Bescheid des Prüfberichts von entsprechend qualifizierten
561 Personen oder Institutionen vor Inbetriebnahme vorliegen. Das ist bei der Planung und ggf.
562 Auftragsvergabe zu berücksichtigen. Ebenso muss es für jedes digitale Angebot analoge Alternativen
563 geben. In der Kommune, müssen entsprechende Geräte vorhanden sein.

564 6.2 ***Nutzungsfähigkeit***

565 Benutzerfreundlichkeit und intuitive Bedienbarkeit sollen bei aller Software und bei digitalen
566 Angeboten, die durch öffentliche Mittel finanziert bereitgestellt werden, im Vordergrund stehen. Wir
567 wollen prüfen, ob der Zugang zu Anleitungen und Handbüchern, die die Nutzung von digitalen Medien
568 und Geräten erleichtern, vereinfacht bzw. standardisiert werden kann. Notwendige

569 Schulungsmaßnahmen sind einzuplanen und vor Inbetriebnahme der Software abzuschließen. Hier
570 ist die Personalvertretung mit einzubeziehen.

571 Grundsätze der Usability wie Farbgestaltung der Anzeigeelemente, ausreichende Kontrastdarstellung,
572 Nutzung auf allen möglichen Geräten (Tablet, Smartphone, PC/Laptop) mit den unterschiedlichsten
573 Betriebssystemen ist vor Freigabe der Software zur Nutzung zu testen und nachzuweisen.

574

575 **7 Die smarte Stadt des Gemeinwohls**

576 *7.1 Warum nicht einfach smarte Stadt?*

577 Smarte Technologien nehmen einen prominenter werdenden Platz im täglichen Leben ein, z. B.
578 in der Heimautomatisierung („Smart Homes“), wobei einzelnen Technologien dabei in
579 zunehmendem Maße in Gesamtkonzepte eingebunden werden, welche ganze Städte oder
580 Gebiete betreffen: Smart Cities, Smart Regions, Smart Country sind Entwürfe einer zukünftigen
581 Infrastruktur und zugleich wichtige, innovative Technologielösungen für die öffentliche
582 Daseinsvorsorge und soziale Sicherheit von Morgen.

583 Vorrangiges Ziel hierbei ist die Vernetzung verschiedener Technologien, die eine regulierende
584 Wirkung auf die städtischen Prozesse haben als sog. „Smart City“. Dieser Begriff beschreibt die
585 Integration von Informationstechnologien in die städtische Infrastruktur, um die Effizienz
586 städtischer Planung zu erhöhen und die Nutzung limitierter städtischer Ressourcen zu
587 optimieren. Oft angeführte Beispielstädte wie SONGDO CITY (Südkorea) oder MASDAR CITY
588 (Vereinigte Arabische Emirate) sind hoch technisierte urbane Lebensräume, welche alle
589 Bereiche des täglichen Lebens mit intelligenten kleinen Maschinen anreichern. Von der
590 Visualisierung des Energieverbrauchs, der zentralen Steuerung von Verkehrsflüssen bis zu
591 totaler Videoüberwachung ist vielerlei denkbar und machbar.

592 Auch die Europäische Union machte die Gestaltung von „Smart Cities“ zu einer Priorität. So
593 stellt z. B. die Stadt WIEN die soziale Komponente und grüne Technologien mit einer
594 Modellregion „Smart Aspern“ in den Vordergrund. Sie wurde erbaut, um die Integration von
595 smarten Technologien zu erforschen und diese mit Community Building und
596 Partizipationsformaten zu begleiten, um eine „Smart City“ zu gestalten, die soziale, ökologische
597 und technologische Aspekte miteinander vereint.

598 Die Realisierung der Idee einer vernetzten oder smarten Stadt ist alles andere als eine bereits
599 klar etablierte Form städtischer Planung: Wie smarte Technologien das zukünftige Leben
600 mitgestalten, ist dabei zunächst eine Frage der technischen und rechtlichen Ausgestaltung.
601 Diese werden jedoch grundlegend von den sozialen und politischen Zielen der staatlichen
602 Akteur:innen bestimmt. Sie können Probleme der Gentrifizierung, sozialer Exklusion und
603 Überwachung verschärfen oder aber ökologische und nachhaltige Konzepte für Mobilität,
604 Energiegewinnung und -nutzung sowie soziale Integration bereitstellen. Die Umsetzung zu einer
605 smarten Stadt braucht deshalb eine breite, demokratische Beteiligung für die Festlegung klarer
606 Standards, Nutzungs- und Zielvorgaben in kommunalen Bereichen Mobilität, Verkehr, Energie,
607 Nachhaltigkeit, Gesundheit, Sport, Kultur, Bildung, Stadtentwicklung, Grünflächen und Klima.
608 Die Mitwirkung dafür ist zu organisieren. Auch in Sachsen schreitet der Digitalisierungsprozess
609 voran. Die Landesregierung arbeitet zuvorderst an Konzeptionen und Lösungen für eine digitale
610 Verwaltung.

611 *7.2 Smart für Menschen, nicht für Profite*

612 Im Rahmen des Konzepts einer Smart City gibt es aus unserer Sicht viele Dinge, die zu beachten und
613 vorher zu realisieren sind, um dieses in Einklang mit linker Politik zu bringen. Ganz oben steht für uns
614 hierbei der Grundsatz, dass Datensouveränität, Partizipation und direkte Demokratie die
615 Grundlagen für eine vernetzte, gemeinwohlorientierte und für den Menschen gestaltete
616 Kommune bilden. Hierbei fungiert die öffentliche Hand/Verwaltung als Administratorin für die
617 Gestaltung des öffentlichen Raums und der Daseinsvorsorge auf Basis von Bedürfnissen und
618 Interessen der Bürger:innen.

619 Wichtig bei der Umsetzung eines Smart City Konzepts ist es, dass die gewählten Räte dabei
620 Entscheider und Kontrolleur im Auftrag der Bürger:innen bleiben. Um diese Aufgabe
621 entsprechend zu erfüllen, sind diese dafür zu qualifizieren. Außerdem darf aus unserer Sicht

622 durch die Digitalisierungsvorhaben keine Privatisierung von kommunalen Aufgaben erfolgen.
623 Der öffentliche Raum und die Kommunen sind kein "Techniklabor" für Unternehmen, sondern es
624 geht um nachhaltige, gemeinschaftliche Stadtplanung. Auch beim Umgang mit öffentlichen
625 Daten haben wir klare Vorstellungen. So sind diese unserer Auffassung nach als Gemeingut
626 (Open Data) zu behandeln und (anonym, datenschutzkonform, maschinenlesbar) vor Missbrauch
627 zu schützen; eine zweckentfremdete Nutzung bzw. aus rein kommerziellem Interesse ist hierbei
628 klar zu verhindern. Die Deutungs- und Gestaltungshoheit bei der Nutzung von Daten muss im
629 Falle einer Smart City klar bei der Verwaltung liegen.

630 Um dies bewerkstelligen zu können ist es notwendig, die Mandatsträger:innen zu qualifizieren.
631 Dazu sind Kontakte zu Universitäten, Hoch- und Fachhochschulen sowie gesellschaftlichen
632 Gruppen (z.B. Chaos Computer Club) aufzubauen. Als Unterstützung der Fraktionen im Land
633 sind Erfahrungsaustausche zu organisieren, um bei entsprechenden Vorhaben und deren
634 Planung bzw. Realisierung Einfluss auszuüben. Zum anderen muss der Freistaat einen
635 einheitlichen Prozess zur Einführung von Digitalisierungsvorhaben im öffentlichen Raum
636 organisieren, der alle Anforderungen inkl. Datenschutz, IT-Security, Transparenz und
637 demokratischer Mitwirkung der Bewohner berücksichtigt.

638

639 **8 Open Source, Open Access und Open Data**

640 **8.1 freier Zugang zu Wissen (Open Access)**

641 Auch wir als DIE LINKE wissen, dass Wissenschaft und Forschung die Schlüssel für Innovation und
642 Wertschöpfung der kommenden Jahrzehnte sind. Gerade durch den Strukturwandel und den Ausstieg
643 aus dem Braunkohletagebau wird insbesondere in Sachsen stark in Wissenschaft investiert.

644 Wir wollen, dass die Ergebnisse dieses wissenschaftlichen Erkenntnisgewinns frei zugänglich
645 gemacht werden, denn Forschung und Wissenschaft leben von einem Austausch - interdisziplinär
646 und international. Publikationen wissenschaftlicher Projekte, die mit öffentlichem Geld finanziert
647 werden, dürfen nicht in Journalen publiziert werden, die diese Artikel wiederum nur gegen Entgelt
648 verfügbar machen. Open Access stellt sicher, dass mehr Menschen von den eingesetzten Mitteln bei
649 öffentlich geförderter Forschung profitieren. Daher ist es für uns wichtig, diesen
650 Transformationsprozess im Publikationssystem zu begleiten und zu unterstützen.

651 Denn nicht nur Wissenschaft und Unternehmen profitieren von freien Wissenszugängen, auch alle
652 Interessierten und damit die Gesellschaft insgesamt. Open Access ist ein Schritt zu mehr Teilhabe
653 und Partizipation in unserer Informationsgesellschaft sowie eine Chance für mehr Fortschritt und
654 Innovation.

655 Wir als DIE LINKE unterstützen außerdem Bestrebungen, wissenschaftliche Erkenntnisse so in
656 verständliche Sprache zu übersetzen, dass Menschen ohne Fachexpertise diese verstehen können.
657 Forschungsdaten sind datenschutzkonform öffentlich bereitzustellen.

658 **8.2 Quelloffenheit (Open Source)**

659 Auch Software spielt eine große Rolle in unserem Leben. Ob das Betriebssystem oder Anwendungen
660 auf unserem Computer, Apps auf mobilen Geräten oder die Algorithmen, die uns ein Suchergebnis
661 bei der Internetrecherche berechnen - Software begegnet den meisten Menschen täglich. Daher ist
662 es für uns selbstverständlich, den mündigen und interessierten Bürger:innen den Quellcode und
663 somit die Funktionsweise der Software, welche sie selbst nutzen oder mit der sie interagieren offen
664 zugänglich, zu machen.

665 Um dieses Verständnis auch als Land vorzuleben sind wir dafür, dass wenn für die Beschaffung, Neu-
666 oder Weiterentwicklung von Software Mittel der öffentlichen Hand bereitgestellt werden, die
667 Quelloffenheit der Anwendungen gewährleistet sein muss. Open Source muss daher unserer
668 Meinung nach eine Bedingung in Ausschreibungen der öffentlichen Verwaltung sein. Zudem finden
669 wir als DIE LINKE, dass öffentliche Finanzmittel für konkrete Dienstleistungen und nicht für Lizenzen
670 ausgegeben werden müssen.

671 Denn durch die Nutzung freier Software und von Open Source-Lösungen können Kommunen und
672 Länder sich gegenseitig stärken und gemeinsam von Weiterentwicklungen bei verwendeter Software
673 profitieren.

674 Außerdem sind unserer Ansicht nach diese offenen Schnittstellen und Standards sowie die
675 konsequente Standardisierung eine wichtige Voraussetzung zur Sicherstellung von Interoperabilität,
676 Transparenz von Verwaltungsprozessen und zum Vermeiden von Herstellerabhängigkeiten. Sie
677 unterstützen ganz klar den Gleichheitsgrundsatz und die Informationsfreiheit. Denn Open Source
678 Software sichert einen fairen Wettbewerb und führt zu einem höheren Nutzen für Anwender:innen,
679 Hersteller:innen, Dienstleister:innen und Gesellschaft.

680 8.3 *Public Money, Public Code*

681 Wir unterstützen die Initiative “Public Money Public Code” der Free Software Foundation Europe.
682 Diese setzt sich dafür ein, dass Software, die durch das Geld der Bürger:innen finanziert wird, ihnen
683 anschließend nicht durch Kommerzialisierung vorenthalten wird. Wir als DIE LINKE meinen, sämtliche
684 Software in Behörden und Staatsbetrieben muss Freie Software sein, nicht nur einfach Open Source.
685 Die Realität zeigt den potenziellen Nutzen eben solcher Ansätze. So ist die Weiterführung der
686 Corona-Warn-App bis hin zur Befreiung von Schnittstellen durch Bürger:innen neben der staatlich
687 finanzierten Entwicklung als positives Beispiel anzuführen.

688 8.4 *Offene Daten und Offene Schnittstellen*

689 Als DIE LINKE fordern wir, dass bestehende Richtlinien, die Anforderungen an die Veröffentlichung
690 von Daten stellen, umgesetzt werden. Insbesondere sollen statistischen Daten zugänglich gemacht
691 werden. Zudem müssen diese offenen Daten unserer Ansicht nach maschinenlesbar, so vollständig
692 wie möglich und aktuell sein. Außerdem sollen sie aus in Kapitel 7.2 beschriebenen Gründen unter
693 einer offenen Lizenz stehen. Wir sprechen uns daneben auch gegen die Kommerzialisierung von
694 öffentlichen Daten aus. Die Benutzerfreundlichkeit von Informationssystemen und Portalen hat dabei
695 für uns eine hohe Priorität. Ebenso sollen die Prinzipien von Open Data und Open Source ein
696 Kriterium in den Ausschreibungen von Aufträgen an externe Dienstleister sein.

697 Denn offene Schnittstellen ermöglichen die Weiterverwendung der Informationen und die
698 Entwicklung von angepassten Systemen. Gleichzeitig wird die Bindung an einzelne Firmen verhindert.
699 Grundlegend ist für uns auch, dass Systeme in der öffentlichen Verwaltung so gebaut werden, dass
700 offene Schnittstellenspezifikationen implementiert werden und somit die Daten unterschiedlicher
701 Ressorts ohne Einschränkungen untereinander genutzt werden können.

702 9 **Nachhaltige Digitalisierung**

703 Mit Hilfe der Digitalisierung wird es möglich, Prozesse effektiver bei sinkendem Aufwand u.a. an
704 Energie und Material zu gestalten. Doch die Technik, die für Digitalisierungsvorhaben benötigt
705 wird, kann selbst einen Beitrag zur sinkenden Energieverbrauch und umweltgerechter Technolo-
706 gie leisten.

707 Unserer Auffassung nach setzt eine zukunftsfähige Digitalisierung klar auf Umwelt- und Res-
708 sourcenschutz. Das bedeutet Modularität, recyclingfähige und reparierbare Hardware sowie uni-
709 verselle Schnittstellen & Standards. Dafür braucht es nachvollziehbare, nachhaltige Rohstoff-
710 und Lieferketten sowie soziale Mindeststandards bei der Herstellung.

711 Für die Nutzung der Digitalisierung wird elektrische Energie benötigt. Unbestreitbar ist, dass di-
712 gitale Techniken derer viel verbrauchen. Deswegen ist es notwendig, im Lebenszyklus der Pro-
713 dukte schon in der Planung auf energiesparende Technologie zu achten. Dazu sind technische
714 Normen (z.B. DIN oder ISO) förderlich. Wir wissen, eine Selbstverpflichtung von Unternehmen
715 ist nützlich, wird aber nicht genügen. Deswegen fordern wir als DIE LINKE bei Vergabe und Ge-
716 setzlegung darauf zu achten, dass Lösungen vorrangig behandelt werden, die im Betrieb den ge-
717 ringsten Energieverbrauch im Verhältnis zur Leistung aufweisen und auch beim Wachstum des
718 Systems maximal linear skalieren, optimal aber weniger als linear.

719 Auch wenn es die Profite der Hersteller erhöht, ist es unserer Ansicht nach unter den Gesichts-
720 punkten einer nachhaltigen Wirtschaftsweise notwendig durchzusetzen, dass Produkte nicht so
721 produziert werden, dass Sollbruchstellen oder billige Konstruktion dazu führen, dass Geräte
722 nach kurzer Betriebszeit schon defekt werden. Deswegen ist diese sogenannte geplante Obso-
723 leszenz auch öffentlich immer wieder anzuprangern. Unserer Meinung nach sollen, mindestens,
724 in der öffentlichen Verwaltung grundsätzlich auch keine Geräte eingesetzt werden, die nicht re-
725 parabel sind. In diesem Zusammenhang sind die Hersteller zu verpflichten, Ersatzteile und die

726 Reparaturfähigkeit der Produkte zu sichern und das nachzuweisen. Auch ist der Einsatz von ge-
727 brauchter Technik, die funktionsfähig ist und den Anforderungen für die Vorhaben genügt, deut-
728 lich auszubauen.

729 Jedes Gerät enthält wertvolle Rohstoffe, die zum Teil mit hohem Transportaufwand gefördert
730 wurden, Daher fordern wir als DIE LINKE, dass das Recycling nicht mehr einsatzfähiger Geräte
731 verpflichtend für alle umzusetzen ist. Zudem darf ein Export gebrauchter Technik an Recycling-
732 firmen erfolgen, die nachweisen können und das auch zyklisch bestätigen, dass das Recycling
733 auch tatsächlich erfolgt und keine Geräte nur auf Müllhalden landen.

734 Es ist unserer Ansicht nach aber zu kurz gedacht, sich nur auf das Recycling zu stützen. Daher
735 pochen wir darauf, dass auch bei der Produktion von digitalen Technologien darauf geachtet
736 werden muss, dass diese unter Einhaltung guter sozialer Standards und internationaler Konven-
737 tionen produziert werden. Entsprechende Nachweise müssen dies transparent sicherstellen
738 können. Das Lieferkettengesetz vom Juni 2021 ist aus unserer Sicht ein Anfang, muss aber wei-
739 ter qualifiziert werden, besonders die Nachprüfbarkeit, Durchsetzungsfähigkeit und Sanktionier-
740 barkeit sind auszubauen. Dazu sind auch internationale Vereinbarungen und Konventionen an-
741 zustreben.

742 Für Sachsen ergeben sich für uns einige umzusetzende Maßnahmen die angesprochenen The-
743 men adäquat anzugehen.

744 Auf der einen Seite ist in der Vergabep Praxis der Verwaltungen und Betriebe im öffentlichen Ei-
745 gentum bei der Beschaffung von Technik auch der geringstmögliche Energieverbrauch als Krite-
746 rium zu beachten. Dafür sollte das Vergabegesetz unter Nutzung der rechtlichen Möglichen an-
747 gepasst werden. Im Bund und in der EU ist sich dafür stark zu machen, dass das Kriterium
748 „sparsamer Energieverbrauch“ größere Bedeutung bei der Vergabe eben solcher Aufträge be-
749 kommt.

750 Auch die Verpflichtung, beim IT-Einkauf zur Nutzung von zertifizierter und reparierfähiger Hard-
751 ware (Blauer Engel, EU Ecolabel, TCO etc.) angehalten zu werden, sollte in unseren Augen zu ei-
752 ner Selbstverständlichkeit bei öffentlichen Verwaltungen und Einrichtungen bzw. Betrieben in
753 öffentlicher Hand werden. Außerdem ist bei jedem Vorhaben darauf zu achten, dass Nachweise
754 erbracht werden, wie Energieverbrauch nicht gesteigert wird und vorhandene Technologie bei
755 Mitnutzung weiter genutzt werden kann und nicht durch neue ersetzt werden muss.

756 Abschließend kann in diesem Kapitel noch konstatiert werden, dass das Bundes-Lieferkettenge-
757 setz dazu national ein Anfang sein kann. Es muss aber weiter ausgebaut und durch internationa-
758 le Konventionen ergänzt werden. Hierzu zählen wir unter anderem die Schaffung einer landes-
759 weiten Plattform zur Wiederverwendung gebrauchter IT innerhalb öffentlicher Einrichtungen. In-
760 itiativen, welche Altgeräte, die nicht noch dem aktuellen Standard der Nutzung in kommerziel-
761 len Bereichen entsprechen, aufarbeiten und der Gemeinschaft zugänglich machen, sind zu aus
762 Sicht von DIE LINKE zu unterstützen. Zur Umsetzung der Ansprüche, aber auch für eine effizien-
763 te Beschaffung, könnte unserer Meinung nach dem Vorbild von Hessen eine landeseigene Ge-
764 sellschaft „Sachsen PC“ geschaffen werden. Diese würde zentral arbeiten und vorrangig nach-
765 haltig und transparent eine einheitlich geplante IT-Grundausstattung für alle Behörden und öf-
766 fentlichen Einrichtungen beschaffen. Dazu sind natürlich die Anforderungen aller übrigen Punk-
767 te dieser Leitlinien weitestgehend Anspruch an gutes Wirken dieser Gesellschaft.

768 **10 Infrastruktur**

769 **10.1 Verfügbarkeit von Internetverbindungen in öffentlichen Räumen**

770 Die Digitalisierung darf kein Privileg von Menschen sein, die es sich leisten können, Verträge für
771 große Volumina an Datenübertragung abzuschließen. Mit jedem wichtigem Projekt der Digitali-
772 sierung behördlicher oder kommunaler Prozesse muss auch die Möglichkeit zu einem einfachen
773 Zugang zu kostenloser Internetversorgung in den öffentlichen Einrichtungen geschaffen werden.

774 Dazu müssen unserer Meinung nach entweder offene, freie und leicht zugängliche WLAN-Netz-
775 werke in den öffentlichen Einrichtungen geschaffen oder die Anbieter verpflichtet werden die
776 Nutzung öffentlicher Dienste nicht anzurechnen.

777 Ebenso halten wir den Zugang zu kostenfreien WLAN-Verbindungen in öffentlichen Verkehrsmitteln für eine Möglichkeit, diskriminierungsfrei online zu sein. Darüber hinaus hilft dies öffentliche Verkehrsmittel gegenüber dem eigenen PKW attraktiver zu gestalten und so einen Beitrag zur Mobilitätswende zu leisten.

781 **10.2 Infrastrukturausbau**

782 Wir als DIE LINKE stellen fest, dass die marktwirtschaftliche Lösung, die Infrastruktur in die Hände von Privatunternehmen zu legen, über Jahrzehnte zu keiner zufriedenstellenden Lösung geführt hat. Noch immer sind Räume unter- oder überhaupt nicht versorgt, noch immer wird nur da ausgebaut wo es wirtschaftlich lohnenswert erscheint. Und dies trotz wiederholter staatlicher Fördergelder. Öffentliche Fördergelder sind zwingend an die Verpflichtung zu binden auch Gebiete zu erschließen, in denen perspektivisch kein Gewinn erwirtschaftet wird.

788 Grundsätzlich gilt jedoch, dass grundlegende Infrastrukturen in öffentliche Hand gehören. Mittel hierfür sind ein staatlich geförderter gemeinnütziger Netzausbau und die Errichtung einer staatlichen Infrastrukturgesellschaft, welche die Netzstruktur errichtet und unterhält.

791 **10.3 Zugang zu internet-fähigen Geräten**

792 Internetfähige Geräte sind in der aktuellen Entwicklung kein Freizeitgegenstand mehr. Sie zeugen nicht vom Ausleben von Luxusbedürfnissen. Sie sind dringend nötig, um im Alltag gleichberechtigt durch das Leben zu kommen.

795 Der notwendige Zugang zu internetfähigen Geräten, welche wiederum den Zugang zu digitalen Diensten von Behörden ermöglichen, darf aus unserer Sicht nicht nur denen gewährt werden, die sich diese privat anschaffen können. Es ist sicherzustellen, dass Menschen, welche finanziell bedingt keinen Zugang zu aktuell nutzbaren Geräten haben, solche Geräte bereitgestellt werden. Unter Berücksichtigung der Lebensumstände (Anzahl der Kinder und Erziehenden, Einkommen, Bezugsempfängerstatus etc.) sind Bemessungsgrenzen festzulegen, die jene Menschen unterstützt und die Mittel bereitstellt, diesen Missstand zu beheben.

802 Außerdem muss Schüler:innen im Rahmen der Lernmittelfreiheit grundsätzlich eine Erstausrüstung von internetfähigen Geräten zur Verfügung gestellt werden.

804 **10.4 IT-Infrastruktur in Behörden und Kommunen**

805 Die Infrastruktur in Behörden muss unabhängig von herstellereigenen Systemen nach offenen Standards aufgebaut werden. Bindungen an einzelne Unternehmen "durch die Hintertür" mit nicht offenen Standards sind von uns als DIE LINKE klar zu verhindern, um zu vermeiden, dass einzelne privatwirtschaftlich arbeitende Interessengruppen die IT der Behörden nicht privatisieren können und somit Konkurrenz ausschließen. Bezugnehmend auf die Infrastruktur im Freistaat Sachsen ist unserer Ansicht nach in Zukunft bevorzugt auf dezentrale Konzepte zu setzen, welche die landesweiten Netze entlasten und kurzfristige Erweiterbarkeit ermöglichen.

812 Zugleich sind die Internet-Provider zu verpflichten, ihr Routing dahingehend abzuändern, dass lokale Angebote auch über lokale Netze verbreitet werden, statt den Weg über Internetknoten zu nehmen, die weit entfernt liegen und außerhalb von Kostensenkung bei den Providern oder statistischen Ermittlungen keinen Sinn erfüllen.

816 **11 Digitalisierung und Gesundheitssystem**

817 **11.1 Ziele und Rahmenbedingungen eines dynamisch lernenden Gesundheitssystems**

818 Digitalisierung ist mehr als nur der Einsatz von Informations- und Kommunikations-Technologien (IKT) im Bereich der Wirtschaft, sondern mit seinen sozialen Auswirkungen eine Sozial-ökologische Transformation. Deutschland steht bei der Digitalisierung des Gesundheitssystems weit hinter anderen Ländern zurück. Es zeigt sich ein dringlicher Bedarf an strukturellen, informationstechnologischen, organisatorischen und rechtlichen Verbesserungen im Hinblick auf Fehlerfreiheit und Effizienz in der Versorgung, auf flächendeckende Implementierung des medizinischen Fortschritts einschließlich der Verarbeitung von Informationen sowie auf sektorenübergreifende Kommunikation. Eine verantwortungsvolle Entwicklung und den sozial orientierten Einsatz von nachhaltiger, transparenter, vertrauenswürdiger und nachvollziehbarer Digitaltechnologien muss die Menschen darin unterstützen und

827 bestärken, sich in einer gemeinwohlorientierten, offenen und solidarischen Gesellschaft entfalten zu
828 können.

829 *Strategie für ein dynamisch lernendes Gesundheitssystem*

830 Ziel der digitalen Weiterentwicklung ist die Ermöglichung eines dynamisch lernenden
831 Gesundheitssystems. Dabei ist Digitalisierung kein Selbstzweck, sondern Mittel zum Zweck. Damit
832 ein dynamisch lernendes Gesundheitssystem nachhaltig zum Patientenwohl beitragen kann, gilt es,
833 die Digitalisierung in diese Richtung durch strategische Schritte voranzutreiben. Dazu müssen
834 notwendige infrastrukturelle Rahmenbedingungen geschaffen werden. Hier sind insbesondere der
835 Ausbau des Glasfasernetzes, die zügige Implementierung der Telematikinfrastruktur, der Auf- und
836 Ausbau einer Forschungsdateninfrastruktur, die zeitnahe, verbindliche und international
837 anschlussfähige Interoperabilität sowie Standardisierung (z. B. bei der Dokumentation und Befüllung
838 der ePA) zu nennen.

839 "Zweck von Gesundheitspolitik und Gesundheitsversorgung ist das ‚Patientenwohl‘ – in einer ersten
840 Annäherung verstanden als das Wohl aller aktuellen und aller zukünftigen Patientinnen und
841 Patienten." Damit ist zugleich der Maßstab gegeben, an dem Digitalisierung im Gesundheitswesen
842 ausgerichtet und beurteilt werden muss. Es geht darum, Digitalisierung so zu gestalten, dass im
843 Sinne des Patientenwohls die Gesundheitsversorgung der Menschen verbessert wird. Technischer
844 Fortschritt darf deshalb nicht zu einer weiteren Aufspaltung einer Zwei-Klassen-Medizin und -Pflegerie
845 führen, in der sich zukünftig nur noch Selbstzahlende und Privatversicherte menschliche Pflege
846 leisten können oder von digitalen Anwendungen bei Prävention, Diagnostik oder Therapie profitieren.

847 Deshalb muss das zentrale Ziel einer sozialen Gesundheitspolitik sein, allen Menschen, unabhängig
848 von Besitz und Herkunft, den gleichen Anspruch auf eine bedarfsgerechte und qualitativ hochwertige
849 Gesundheits- und Pflegeversorgung zu ermöglichen. Voraussetzung dafür ist ein solidarisches,
850 gerechtes und barrierefreies Gesundheits- und Pflegesystem, indem die Versorgung der
851 Patient*innen sowie der Menschen mit Pflegebedarf im Mittelpunkt steht. Dies sollte auch der
852 generelle Maßstab sein für Digitalisierung des Gesundheitswesens als auch für den Einsatz und
853 Bewertung der Chancen und Risiken einzelner Tools und digitale Gesundheitsanwendungen (DiGA).

854 *Digitalisierungstrends*

855 In der Neu- und Weiterentwicklung vieler Medizinprodukte oder medizintechnischer Geräte werden
856 die Hardware-Komponenten vermehrt durch Software ergänzt und untereinander digital vernetzt.
857 Künstliche Intelligenz (KI) wird genutzt, um lernende Algorithmen zu entwickeln, die aus den
858 eingespeisten Daten Analysen verschiedenster Art hervorbringen – für diagnostische oder
859 therapeutische Zwecke (zur Früherkennung von Krebserkrankungen, Schlaganfall und Infarkt) in der
860 Gesundheitsvorsorge, ob als medizinische App, als IT-gestützte Diagnostik, Prothesen aus dem 3D-
861 Druck oder computerassistierte OP-Roboter. Die Anwendungsgebiete sind vielfältig und das volle
862 Potenzial noch längst nicht ausgeschöpft, an vielen Entwicklungen wird derzeit geforscht: Blinde und
863 Gehörlose von ihrem Leiden erlösen, Gelähmte wieder laufen lassen und ein langes Leben oder
864 personalisierte Medizinprodukte bis zur Losgröße „Eins“. Aktuell wird KI auch im Kampf gegen Covid-
865 19 eingesetzt. Von der Impfstoff- und Medikamentenforschung, einer Stimmanalyse-App über die
866 Fragen, wo sich Menschen wie bewegen und ob sie sich an die Social-Distancing-Vorgaben halten,
867 bis hin zur Auswertung von Röntgenaufnahmen der Lunge zur schnelleren Diagnose schwerer
868 Verläufe: Bei all diesen Fragestellungen rund um die Pandemie helfen Computerprogramme des
869 maschinellen Lernens.

870 Ungeachtet von objektiven Verbesserungen in der Versorgung durch solche digitalen Tools und
871 Anwendungen bleibt die menschliche Zuwendung durch die Ärzt*innen und Pfleger*innen eine
872 unersetzbare Säule für eine menschenwürdige Behandlung und unabdingbar für den Therapieerfolg.
873 Menschenwürdige Pflege beinhaltet einen Anspruch auf Pflege durch Menschen und erfordert
874 menschlichen Kontakt – Ausnahmen und sinnvollen Ersatz durch Roboter kann es geben für
875 Menschen, die ausdrücklich menschliche Nähe als unangenehm empfinden oder als ergänzende
876 Betreuungsleistung. Autonome Assistenzsysteme können insbesondere auch Pflegekräfte von

877 schweren körperlichen Verrichtungen entlasten. In keinem Fall aber darf Digitalisierung zur
878 Überwachung von Pflegekräften, zum Personalabbau und Leistungsbeobachtung und -bewertung
879 führen. Sie kann Beschäftigte und soziale Interaktionen nicht ersetzen.

880 **11.2 Informationelle Selbstbestimmung, Datenschutz und Informationssicherheit als**
881 **Rahmenbedingungen der Digitalisierung im Gesundheitssystem**

882 Die Digitalisierung im Gesundheitswesen bedeutet einer Ausweitung der Erzeugung, Umwandlung,
883 Aufbewahrung, Weiterleitung, Zusammenführung und Auswertung von personenbezogenen Daten.
884 Auch hier gelten europäischen und nationalen Regelungen zu Datenschutz und
885 Informationssicherheit.

886 Datenschutz bezeichnet dabei Maßnahmen, die das Grundrecht auf informationelle
887 Selbstbestimmung und die Privatsphäre schützen sollen. Dadurch sollen personenbezogene Daten
888 bei einer Verarbeitung vor Missbrauch geschützt und Persönlichkeitsrechte gewahrt werden. Die
889 europäische DSGVO sowie das deutsche Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) sind dafür die
890 maßgeblichen rechtlichen Instrumente.

891 Informationssicherheit bezieht sich hingegen auf technische und organisatorische Maßnahmen, die
892 Daten unabhängig von einem etwaigen Personenbezug z. B. vor Verlust, Manipulation oder
893 unberechtigtem Zugriff schützen sollen. Geeignete Maßnahmen zur Informationssicherheit können
894 damit zum Datenschutz beitragen und sind auch in der DSGVO an verschiedenen Stellen als
895 Voraussetzung für eine Verarbeitung von personenbezogenen Daten genannt (BfDI 2020).
896 Informationssicherheit umfasst jedoch nicht nur die Sicherheit personenbezogener Daten, sondern
897 auch die Sicherstellung notwendiger informationstechnischer Mittel für die Versorgung von
898 Patientinnen und Patienten. Besonders kritische Bereiche der Versorgung unterliegen daher eigenen
899 gesetzlichen Regelungen zur IT-Sicherheit (BSI 2016, 2020b).

900 Zu einer Digitalisierung, die eine breite Akzeptanz bei Leistungserbringern sowie Patientinnen und
901 Patienten erfährt, gehören adäquate, transparente Informationen und Maßnahmen zur
902 Gewährleistung der Daten- und Informationssicherheit. Die Digitalisierung im Gesundheitswesen
903 benötigt zugleich einen engen, rechtlichen Rahmen, der klare Verantwortlichkeiten im Umgang mit
904 sensiblen Gesundheitsdaten (elektronische Krankenakte, digitale Gesundheitskarte, Telematik) und
905 eindeutige Haftungsregeln, die die Interessen von Patient*innen, Menschen mit Pflegebereich und
906 Beschäftigten im Gesundheitswesen wahren.

907 Gesundheitsdaten sind besonders sensible Daten. Sie betreffen sehr persönliche, vertrauliche und
908 auch intime Sachverhalte, deren Kenntnis für Arbeitgeber, Banken, Versicherungen oder Medien von
909 großem Interesse sein kann. Deshalb wird einsichtig, dass Digitalisierung im Gesundheitswesen nur
910 zusammen mit Datenschutz und Datensicherheit gedacht und realisiert werden kann. Der
911 Datenschutz muss im Sinne eines umfassenden Patientenschutzes neu gedacht werden:
912 Datenschutz ist Teil des Patientenwohls. Dieser Verantwortung müssen sich auch die
913 Datenschutzpolitiker*innen der Gesetzgebung und die Datenschutzbeauftragten in der Umsetzung
914 stellen. Deshalb gilt es, den Datenschutz im Gesundheitswesen als Teil des Lebens- und
915 Gesundheitsschutzes auszugestalten, nicht als dessen Gegenteil. Da die Rahmenbedingungen eines
916 digitalen Gesundheitssystems in Deutschland maßgeblich von der öffentlichen Hand gesetzt werden,
917 können Standards für Datenschutz und Datensicherheit vorgeschrieben werden; ihre wirksame
918 Kontrolle kann ebenso durchgesetzt werden wie die Sanktionierung von Verstößen.

919 **11.3 Digitale Gesundheitskompetenz**

920 Der Bildungs- und Handlungsbedarf bezogen auf digitale Gesundheitskompetenz ist erheblich. Daher
921 sollte Gesundheitskompetenz insbesondere in den Bereichen Medienkompetenz und kritische
922 Urteilsfähigkeit gefördert werden. Als erstes Fazit hält der Ethikrat fest, dass „als Chancen von Big
923 Data vor allem bessere Stratifizierungsmöglichkeiten bei Diagnostik, Therapie und Prävention und
924 damit verbundene Effizienz- und Effektivitätssteigerungen sowie die Unterstützung

925 gesundheitsförderlichen Verhaltens“ zu sehen seien. „Risiken bestehen hinsichtlich
926 Entsolidarisierung, Verantwortungsdiffusion, Monopolisierung, Datenmissbrauch und informationeller
927 Selbstgefährdung“.

928 Dies erscheint notwendig angesichts solcher Phänomene wie der digitale Selbstvermessung und
929 Lebensprotokollierung, dem sog. „Lifelogging“. Messung von Daten dient nicht allein der
930 Beschreibung von Sachverhalten, sondern durch soziale Kontextualisierungen werden aus
931 deskriptiven Daten normative Daten. Normative Daten „übersetzen“ soziale Erwartungen an
932 „richtiges“ Verhalten, „richtiges“ Aussehen, „richtige Leistung“ usw. in Kennzahlen und fordern damit
933 ein bestimmtes sozial erwünschtes Verhalten ein. „Lifelogging“ kann und muss als eine »disruptive
934 Technologie« verstanden werden, die in sehr kurzer Zeit massiv in das Wertegefüge unserer Kultur
935 eingreift. Dieser Eingriff erzeugt neue strukturelle Bedingungen für soziale Abwertungen, die sich
936 zusehends in vielfältigen Praxisfeldern institutionalisieren. Gesundheitsdaten in den falschen Händen
937 können zur Stigmatisierung, Diskriminierung, Benachteiligung, Erpressung oder zu sonstiger
938 Bedrängung der Person führen, sofern sie ihr zugeordnet werden können. Diesseits des
939 Schädigungspotenzials betreffen Gesundheitsdaten immer die Dimension des Privaten, über dessen
940 Kenntnisgabe an andere jeder und jede Einzelne zu Recht selbst entscheiden möchte.

941 Das Nationale Gesundheitsportal (NGP) muss zur qualitativ besten zentralen Wissensplattform bei
942 allen Fragen rund um die Gesundheit und Krankheitsbewältigung und Fragen zu Entscheidungen über
943 Gesundheitsleistungen weiterentwickelt werden. Die Bereitstellung und Anwendung wissenschaftlich
944 fundierter und verständlicher Gesundheitsinformationen, die den Kriterien für evidenzbasierte
945 Gesundheitsinformationen entsprechen, sind Voraussetzungen für informierte Entscheidungen und
946 die Beteiligung an Entscheidungsprozessen. Deshalb empfiehlt es sich, das NGP in eine politisch
947 unabhängige Trägerschaft zu überführen.

948 **11.4 Digitale Gesundheitsanwendungen**

949 "Ungeachtet ihres Nutzenpotenzials sind Digitale Gesundheitsanwendungen (DiGAs) bislang nicht
950 umfänglich in das Versorgungsgeschehen implementiert." Als Schlüsselement zur Erschließung
951 dieser Potenziale gilt insbesondere die Evaluation von Wirksamkeit und Nutzen der jeweiligen
952 Anwendung. Erste Vorgaben für die Nutzenbewertung und Erstattung von DiGAs niedriger
953 Risikoklassen wurden mit dem Digitale-Versorgung-Gesetz (DVG) festgelegt. Dies ist grundsätzlich zu
954 begrüßen, da somit transparenter wird, welche Anwendungen die Anforderungen an Sicherheit,
955 Funktionstauglichkeit, Qualität und Datenschutz erfüllen und einen positiven Versorgungseffekt
956 aufweisen.

957 Des Weiteren ist eine unvoreingenommene Evaluierung geboten, für welche Zwecke digitale
958 Anwendungen in der Gesundheit und Pflege überhaupt eingesetzt werden sollten. Denn: nicht alles,
959 was technisch möglich ist, ist auch gesellschaftlich wünschenswert. Für eine solidarische
960 Gesundheitsversorgung ist z. B. auch eine öffentliche Finanzierung von KI-Anwendungen und deren
961 Entwicklung unerlässlich. Nur so kann ein selbstbestimmter Zugang zu KI- Systemen unabhängig von
962 der individuellen Einkommens- und Lebenssituation gesichert werden. Begünstigt durch aktuelle
963 Gesetzespakete und -vorhaben im Bund, ist die digitale Gesundheitswirtschaft gegenwärtig eine der
964 am stärksten wachsenden Branchen. Deshalb besteht hier erheblicher Anpassungs- und
965 Regulierungsbedarf, um eine am Gemeinwohl orientierte Digitalisierung zu ermöglichen und zu
966 verhindern, dass nicht vorrangig die wirtschaftlichen Interessen von IT-Konzernen bedient werden
967 und sich sozio-technische Strukturen herausbilden, die einer solidarischen Gesundheitsversorgung
968 entgegenstehen.

969 **11.5 Die Elektronische Patientenakte**

970 Eine elektronische Patientenakte (ePA) kann durch den zeitnahen Zugang zu strukturierten und
971 konsistenten Informationen eine bedarfsgerechte und koordinierte Versorgung ermöglichen. Dabei
972 empfiehlt sich die Nutzung einer strukturierten, bedienungsfreundlichen ePA, deren Inhalte nach
973 standardisierten Vorgaben aus der Primärdokumentation befüllt werden. Grundsätzlich sollte – per
974 Opt-out-Verfahren (also Widerspruchsmöglichkeit) – eine ePA für jede Person (mit Geburt oder

975 Zugang) eingerichtet und damit zugleich der Zugriff auf ePA-Daten – die Einsichtnahme, Speicherung
976 von Informationen und Verarbeitung – durch behandelnde Leistungserbringer ermöglicht werden.
977 Der oder die Versicherte sollte zudem die Möglichkeit haben, der Einsichtnahme durch
978 Leistungserbringer zu widersprechen („Verschattung“ von ePA-Inhalten). Daten teilen heißt, besser
979 heilen.

980 Der individuelle Nutzen wird vor allem darin bestehen, dass Informationen über eine Person
981 umfassend vorliegen, abgeglichen und berücksichtigt werden können und dass so beispielsweise
982 eine frühere Diagnosestellung oder individuelle Anpassung einer Therapie möglich wird. Für den
983 Nutzen des Patient*innen wird zudem entscheidend sein, dass die Daten aus seiner bzw. ihrer wie
984 aus der Behandlung aller anderen für die Gesundheitsforschung genutzt werden können.

985 11.6 **Forschungsdaten**

986 Ziel einer leistungsfähigen Forschungsdateninfrastruktur für Gesundheitsdaten ist die Ermöglichung
987 eines dynamisch lernenden Gesundheitssystems, das Patientinnen und Patienten die individuell
988 beste Behandlung ermöglicht und gleichzeitig eine effiziente Ressourcenallokation innerhalb des
989 Systems unterstützt. Ein verantwortlicher Umgang mit Gesundheitsdaten beinhaltet ein
990 ganzheitliches Verständnis des Datenschutzes: nicht nur als Abwehrrecht, sondern als Teil des
991 Patientenschutzes (s.o.). Bei der Erschließung neuer Datenbestände gilt der Grundsatz: Risiken der
992 Datennutzung minimieren und potenziellen Nutzen medizinischer Forschung maximieren. Damit ist
993 auch angesprochen, was eine – im Hinblick auf das Patient*innenwohl verantwortlich gestaltete –
994 Digitalisierung zum Abbau von Über-, Unter- und Fehlversorgung leisten kann.

995 Die informationelle Selbstbestimmung des Patienten/der Patientin sollte nicht länger allein als
996 Schutz personenbezogener Daten verstanden werden. Datenschutz darf dem Anrecht jedes und
997 jeder Versicherten auf eine adäquate Verarbeitung seiner und ihrer Gesundheitsdaten zum Zweck
998 der bestmöglichen Behandlung und der Verbesserung des Gesundheitssystems sowie zum Zweck
999 einer die Vorbeugung, Diagnose oder Behandlung verbessernden Forschung nicht entgegenstehen.
1000 Datenschutz muss diesen Grundanspruch jedes Menschen berücksichtigen und seine Erfüllung
1001 ermöglichen. "Einwilligungsverfahren müssen so weiterentwickelt werden, dass eine
1002 Sekundärnutzung von Behandlungsdaten im Interesse des Patientenwohls niederschwellig,
1003 unkompliziert und möglichst entkoppelt von der konkreten Behandlungssituation geregelt ist." Neben
1004 ePA-Daten bilden Daten aus qualitativ hochwertigen Registern eine zentrale Grundlage der
1005 Versorgungsforschung. Daher sollte eine systematische, dauerhafte Förderstruktur geschaffen
1006 werden, die den Auf- und Ausbau von medizinischen Registern mit hohem Nutzen für Forschung,
1007 Versorgung, Qualitätssicherung und Patienteninformation ermöglicht.

1008 11.7 **Forderungen DIE LINKE**

1009 In Deutschland und Sachsen hat sich in der Corona-Pandemie überdeutlich gezeigt, dass bei der
1010 Digitalisierung des Gesundheitssystems große Nachholbedarfe bestehen. Dies war und ist beim
1011 Umgang mit der Pandemie ein Hemmnis, denn die unzureichende Datenlage hat nicht zuletzt auch zu
1012 einer Verstärkung von Widerständen gegen staatliche Maßnahmen geführt. Auch unter diesem
1013 Aspekt sind umfassende und verstärkte Maßnahmen zum digitalen Ausbau des sächsischen
1014 Gesundheitswesens, im Besonderen des Öffentlichen Gesundheitsdienstes auf der Ebene des Landes
1015 und der Kommunen unerlässlich geworden. Deshalb sind alle zur Verfügung stehenden Mittel und
1016 Möglichkeiten zu nutzen, um unverzüglich die durch die Corona-Pandemie innerhalb des
1017 Gesundheitswesens zutage getretenen Nachholbedarfe und Barrieren im Bereich der Digitalisierung
1018 aufzuarbeiten und mit dem übergeordneten Ziel,

- 1019 • die gesundheitliche Versorgung konsequent auf das Wohl der Patient*innen auszurichten
1020 und zu verbessern,
- 1021 • eine gravierende Reduzierung der Arbeitsbelastung des Personals im Gesundheitswesen
1022 sowie in der gesamten Pflege zu erreichen,

1023 • die Resilienz des sächsischen Gesundheitssystems insbesondere gegenüber epidemischen
1024 und pandemischen Lagen zu erhöhen.

1025 Dazu muss nachfolgender Katalog von Maßnahmen umgesetzt werden:

1026 1. Das Thema Digitalisierung im Gesundheitswesen wird durch eine „Digital-Health-Strategie“
1027 vollumfänglich zu einem wesentlichen Teil der Digitalisierungsstrategie des Freistaates Sachsen
1028 unter besonderer Berücksichtigung, dass

1029 • die Einführung digitaler Mittel und der Einsatz von sog. künstlicher Intelligenz in erster Linie
1030 dem Wohl der Patient*innen dient und als Ersatz für menschliche Kontakte und Zuwendung
1031 nur insoweit zur Anwendung kommt, wie dies gewünscht ist;

1032 • eine Erhöhung der Versorgungsqualität in Prävention, Diagnostik, Kuration und Rehabilitation
1033 erreicht werden soll, z. B. auch durch sektorenübergreifende integrierte Versorgungsketten,
1034 durch Datenzugang, insbesondere auch zu Behandlungsdaten für Forschungszwecke, oder
1035 durch eine landesweite Vorratshaltung und Logistik medizinischer Geräte und Hilfsmittel für
1036 Ausnahme- und Katastrophenfälle;

1037 • berufliche Belastungen von Beschäftigten deutlich reduziert werden können, z. B. durch
1038 elektronische Gestaltung notwendiger bürokratischer Vorgänge und wiederkehrender
1039 Aufgaben, durch Vereinfachungen mit Hilfe vernetzter Lösungen oder durch technische
1040 Hilfsmittel zur Reduzierung physischer Belastungen;

1041 • stets im Sinne des Wohles der Patient* ein hoher Schutz der persönlichen, gesundheitlichen
1042 Daten gesichert wird sowie Maßnahmen zur Entwicklung digitaler Gesundheitskompetenz
1043 ergriffen und Regularien geschaffen werden, um vor sozialer Abwertung und
1044 missbräuchlicher Nutzung von Gesundheitsdaten zu schützen.

1045 2. Die Ausarbeitung der „Digital-Health-Strategie“ verantworten die wesentlichen Akteure des
1046 Gesundheitswesens, d.h. insbesondere des Öffentlichen Gesundheitsdienstes, der
1047 Krankenhäuser, der Ärzteschaft, der Krankenkassen, des Pflegepersonals, der akademischen
1048 und der nicht-akademischen Aus-, Fort- und Weiterbildung, der Forschung, vor allem der
1049 Versorgungsforschung, sowie mit Fachleuten und Unternehmer*innen aus den Bereichen
1050 Telemedizin, Informationstechnik, Medizinprodukteentwicklung und Medizinprodukteherstellung
1051 inkl. künstlicher Intelligenz.

1052 3. Einrichtung eines Kompetenzzentrum für Telemedizin und E-Health als Beratungsinstanz und zu
1053 Fragen des Datenschutzes, der Datensicherheit, der intersektoralen Kommunikation und der
1054 digitalen Archivierung, das langfristig aus Mitteln des Freistaates Sachsen gefördert wird.

1055 4. Bereitstellung bedarfsgerechter, finanzielle Mittel in der bevorstehenden Haushaltplanungen
1056 2023/24 für die Umsetzung landesweit priorisierter Digitalisierungsvorhaben in der
1057 gesundheitlichen Versorgung, für die Neu- und Ersatzbeschaffungen digitaler Technologien (u. a.
1058 der Krankenhäuser und der Gesundheitsämter) sowie zur Kofinanzierungen von Fördermitteln
1059 des Bundes zur Digitalisierung im Gesundheitswesen.

1060 5. Vereinheitlichung und Standardisierung der Digitalisierungsvorhaben im öffentlichen
1061 Gesundheitsdienst der Kommunen des Freistaates Sachsen (Kompatibilität mit bereits nutzbarer
1062 Software; Aufbau einer gemeinsame Dateninfrastruktur sowie einer öffentlich-solidarische
1063 Plattform der intelligenten Vernetzung im Gesundheitswesen).

1064 6. Aufbau eines Landesamtes für den Öffentlichen Gesundheitsdienst, u.a. mit den Aufgaben der
1065 öffentlichen Kontrolle der Sammlung, Verarbeitung und Bereitstellung von für die öffentliche
1066 Gesundheit relevanten Daten, Aufbau eines Gesundheits- und Infektionsmonitoring, Einrichtung
1067 div. Register, wie ein Impfreister oder ein sächsisches Intensivbettenregister (Früherkennung
1068 regionale Kapazitätsengpässe in der ambulanten, stationären und rehabilitativen Versorgung),
1069 Aufbau von Daten-Frühwarnsystemen (Abwasseruntersuchungen, zentrale Steuerung der
1070 Beschaffung und Vorhaltung von Schutzausrüstungen und Schutzmaterialien sowie

1071 ausgewählten Medikamenten).